



# **Hochschule Merseburg**

Fachbereich Soziale Arbeit.Medien.Kultur

Studiengang: Soziale Arbeit

*Das Konzept der Intersektionalität und seine Perspektive auf die  
Soziale Arbeit im Kontext von Migration*

## **Bachelorarbeit**

zur Erlangung des akademischen Grades eines

## **Bachelor of Arts**

vorgelegt von

Svenja Gröber

Erstbetreuer\*in: Prof. Dr. Heinz-Jürgen Voß

Zweitbetreuer\*in: Elisabeth Andreas

Eingereicht am: 26.08.2020

**Abstract:**

Intersektionalität – von einigen Theoretiker\*innen bereits als *fast traveling theory* bezeichnet, von anderen als effektives Analysewerkzeug zur Aufdeckung und Dekonstruktion von Macht- und Herrschaftsverhältnissen und damit einhergehenden Unterdrückungsmechanismen gepriesen. Diese Arbeit befasst sich mit dem Konzept der Intersektionalität, seiner Genealogie sowie Weiterentwicklung und stellt sich die Frage, inwieweit es neue Chancen für die Soziale Arbeit im Kontext von Migration generiert. Dabei wird ein besonderer Fokus auf das Zusammenwirken sexistischer und rassistischer Diskriminierung im Kontext von Migration gelegt. Dieser Fokus soll exemplarisch darstellen, welchen Beitrag Intersektionalität für eine diskriminierungskritische Soziale Arbeit im Kontext von Migration leisten kann. Diese Zusammenhänge und Potenziale werden wiederum im Feld der sexuellen Bildung konkretisiert.

Intersectionality – labeled as ‚fast traveling theory‘ by some theorists, praised by others as an effective tool to analyze, reveal and deconstruct power relations and their accompanying mechanisms of systemic oppression. This thesis addresses the concept of intersectionality, its genealogy and progression, and poses the question to which extent it generates new opportunities for social work in the context of migration. A particular focus is thereby set on the concurrence of sexist and racist discrimination in the context of migration. This focus shall be used to exemplify the contributions of intersectionality for social work critical of discrimination in the context of migration.

## Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere hiermit an Eides statt, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit mit dem Titel „Das Konzept der Intersektionalität und seine Perspektive auf die Soziale Arbeit im Kontext von Migration“ selbstständig und ohne unzulässige fremde Hilfe erbracht habe. Ich habe keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate kenntlich gemacht. Die Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen.

---

Ort, Datum

Unterschrift

# Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	5
2	Erläuterung zu Begrifflichkeiten und deren Verwendung.....	6
3	Intersektionalität.....	7
3.1	Genealogie des Konzeptes.....	10
3.1.1	Wurzeln in der US-amerikanischen Frauenbewegung und dem <i>black feminism</i> .....	10
3.1.2	Entwicklungslinien im deutschsprachigen Raum.....	13
3.2	Grundlagen des Konzeptes.....	15
3.2.1	Die Trias von <i>race – class – gender</i> .....	15
3.2.2	Erweiterung der Differenzkategorien .....	20
3.2.3	Ebenen von Intersektionalität und kategoriale Zugangsweisen .....	22
4	Zwischenfazit.....	24
5	Verankerung des Konzeptes im Feld der Sozialen Arbeit und Migration.....	25
5.1	Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession.....	26
5.2	Soziale Arbeit – Diversität – Intersektionalität .....	28
5.3	Soziale Arbeit und Migration – Zusammenhänge unter einer intersektionalen Perspektive.....	30
5.3.1	Überschneidung der Differenzkategorien <i>race</i> , Geschlecht und Sexualität. 34	
5.3.2	Die Potenziale der intersektionalen Perspektive im Kontext sexueller Bildung .....	38
6	Schlussbetrachtung.....	41
7	Literaturverzeichnis.....	45

## 1 Einleitung

Soziale Arbeit ist eine Disziplin, die sich in vielfältigen Kontexten wiederfindet und diese durch ihren Reichtum an Handlungsstrategien, theoretischen Grundlagen und historisch generierten Erkenntnissen immer individuell zu gestalten versucht. Sie baut dabei auf den Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, den Menschenrechten und der Achtung von Vielfalt auf (vgl. Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V., 2016: o.S.). Ein weiteres Augenmerk ihrer Profession liegt gerade seit den 1990er Jahren und im Zuge der Entwicklungen von Ansätzen zum Thema *Diversity* und Vielfalt auf der Aufdeckung und dem Entgegenwirken von Differenz-, Ungleichheits-, und Machtverhältnissen, denen sie selbst und ihre Adressat\*innen ausgesetzt sind. Sie selbst findet sich ebenso im Spannungsfeld zwischen Segmentierungen und Diskriminierungen auf institutioneller wie struktureller Ebene wieder (vgl. Yildiz/Stauber, 2014: 2). Eine sich daraus ergebende Herausforderung ist, diese Differenzen – auch in der eigenen Struktur - zu erkennen und Strategien zu finden, um sie nicht zu (re-)produzieren und somit vorhandene Unterdrückungs- und Benachteiligungsstrukturen zu festigen (vgl. Mecheril/Plößer, 2015: 322). Insbesondere im Kontext von Migration resultieren dahingehend für die Soziale Arbeit Bedarfe die eigene Haltung und Funktion zu hinterfragen, besteht in diesem Kontext doch ein breites Missverständnis von Migration als problematisch markierter Faktor (vgl. Schirilla, 2018: 425-426). Gerade im Zuge rechtspopulistischer Propaganda, der sogenannten ‚Flüchtlingskrise‘ 2015 und damit einhergehend erstarkenden Stereotypisierungen von Menschen die migrantisch markiert werden, muss sich Soziale Arbeit über ihre Möglichkeiten bewusst werden, diesen Entwicklungen auch auf politischer Ebene entgegen zu wirken (vgl. Voß, 2020: 57-60). So spricht Markus Ottersbach sogar von „(Re-) Politisierung Sozialer Arbeit“ (Ottersbach, 2013: 152).

Zur Bewältigung dieser vielschichtigen Herausforderung verlangt es nach einem Konzept, welches sich in flexibler Form auf den verschiedenen Ebenen der Sozialen Arbeit anwenden lässt und sowohl das Problem, als auch Lösungsansätze fassbar macht. In dieser Arbeit soll herausgestellt werden, inwieweit das Konzept der Intersektionalität all diesen Herausforderungen entsprechen kann, aufbauend auf folgender Forschungsfrage:

*Welchen Beitrag kann das Konzept der Intersektionalität für eine  
diskriminierungskritische Soziale Arbeit im Kontext von Migration  
leisten?*

Dazu sollen zunächst die historischen Ursprünge des Konzeptes im US-amerikanischen *black feminism* dargelegt werden, gefolgt von der transatlantischen Reise des Konzeptes und seiner weiteren Entwicklung im deutschsprachigen Raum. Anschließend werden die Grundlagen des Konzeptes erläutert, um darauf aufbauend seine Verankerung im Handlungsfeld der Sozialen Arbeit aufzuzeigen. Hierzu wird zunächst das Grundverständnis der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession dargelegt, um folgend auf dem Verständnis von Differenz, Abweichung und Anerkennung aus der *Diversity*-Forschung aufzubauen und anzuschließen. Ziel ist es, dadurch sowohl eine Legitimationsgrundlage für die Verankerung des intersektionalen Paradigmas in der Sozialen Arbeit zu schaffen, als auch Anschlusspunkte zu bereits breit rezipierten Konzepten über Diversität, Anerkennung und Antidiskriminierungsstrategien zu formulieren. Nach diesen Betrachtungen ergibt sich die Möglichkeit alle drei Themengebiete – Intersektionalität, Soziale Arbeit und Migration - zusammenzuführen. Ein besonderer Fokus soll dabei auf der Überschneidung der Differenzkategorien ‚*race*‘, *gender* und *sexuality* liegen und den Auswirkungen rassistischer und sexistischer Denk- und Handlungsmuster auf die sexuelle Bildung von migrantisch markierten Personen. Dieser Fokus wird unter der Hypothese gewählt, dass eine intersektionale Perspektive in diesem Bereich besonders produktiv gemacht werden kann und den Zielen einer menschenrechtsorientierten Sozialen Arbeit entspricht. Die Überschneidung anderer Differenzkategorien unter dem Fokus von Migration sollen dabei in ihrer Bedeutung nicht abgewertet werden. Viel eher soll der Rahmen der Arbeit genutzt werden, um einen in der Forschung bis jetzt noch vernachlässigten Fokus aufzugreifen. Abschließend soll in einem Fazit eine Antwort auf die Forschungsfrage formuliert und die wesentlichen Erkenntnisse der Arbeit zusammengeführt werden.

## **2 Erläuterung zu Begrifflichkeiten und deren Verwendung**

Diese Arbeit setzt sich mit der Analyse von Ungleichheits- und Unterdrückungsstrukturen sowie Diskriminierung auseinander. Ein bedeutsamer Punkt für die (Re-)Produktion von Zuschreibungen und Abwertungen ist dahingehend die diskursive Verwendung von Sprache als Mittel zur direkten und indirekten

Differenzierung. Um dieser Herausforderung reflexiv und sensibel zu begegnen, müssen Begriffe die in hegemonialer Weise geprägt sind, hinterfragt und angepasst werden. Somit wird Sprache als aktive Handlung verstanden, welche in zwei Richtungen wirken kann – konstruktiv und dekonstruktiv. Diese Wirkungen sollen in dieser Arbeit anerkannt werden und somit ist eine Erläuterung der verwendeten Begriffe unabdingbar.

In der vorliegenden Arbeit wird besonders die historische Entwicklung des Intersektionalitätsbegriffs beleuchtet. Damit einhergehend stehen vor allem Dominanz- und Unterdrückungsverhältnisse im Fokus. Die Bezeichnungen Schwarz bzw. *weiß* sollen als historisch geprägte ideologische Konstruktionen verstanden werden und nicht als ‚natürliche‘ sichtbare Unterscheidungsmerkmale. Schwarz und People of Color stehen dabei als politische Begriffe des Empowerments und der Selbstermächtigung. Sie werden in diesem Sinne groß und nicht-kursiv geschrieben. Die Bezeichnung *weiß* verweist dagegen auf die verborgenen Privilegien der *weißen* Dominanzkultur und ihre damit einhergehende Position im gesellschaftlichen Verhältnis. Der Begriff wird daher klein und kursiv geschrieben. Die unterschiedliche Schreibweise kennzeichnet außerdem die ambivalente Betrachtung der beiden Begriffe.

In dieser Arbeit wird zudem eingehend erläutert, welche Sonderstellung der Begriff ‚*race*‘ aus der traditionellen Trias ‚*race*‘, class, gender im deutschsprachigen Kontext einnimmt (vgl. Kapitel 3.2.1). Hier sei dazu vermerkt, dass aufgrund seiner historischen Belastung, der Begriff ‚*race*‘ nicht übersetzt wird und die kursive Schreibweise auf diese Problematik explizit hinweisen soll.

Da auch Geschlecht, Heteronormativität und Zweigeschlechtlichkeit in dieser Arbeit als Konstruktionen verstanden werden, soll dies im sprachlichen Ausdruck berücksichtigt werden. Folglich wird die Schreibweise mit dem Gendersternchen angewandt, um damit jedes Geschlecht auch abseits einer hegemonial konstruierten Zweigeschlechtlichkeit zu berücksichtigen. Weitere Formulierungen, welche einen strukturierenden, zuschreibenden Charakter innehaben, auf den hingewiesen werden soll, werden ebenso durch halbe Anführungszeichen gekennzeichnet.

### **3 Intersektionalität**

Mit Bezug auf die Soziologin und Politikwissenschaftlerin Leslie McCall ordnet Kathy Davis die intersektionale Theorie als bislang bedeutendsten Beitrag der Frauenforschung ein (vgl. Davis, 2013: 59). Unter anderem begründet sie dies anhand

der Tatsache, dass Intersektionalität als erste Theorie der Ungleichheitsforschung ein zentrales Problem der feministischen Wissenschaft anspricht – „die Anerkennung von Differenzen zwischen Frauen“ (Davis, 2013: 62). Zudem war die intersektionale Perspektive Ausgangspunkt und Grundlage der Neuorientierung verschiedener Analysen im Bereich der Gender-Studies und konnte dort einen etablierten Status einnehmen (vgl. Walgenbach, 2014: 81; Knapp, 2016: 68). Mittlerweile kann von einer Hochkonjunktur des Intersektionalitätsbegriffs gesprochen werden (vgl. Lutz *et al.*, 2013: 9). Es herrscht jedoch kein wissenschaftstheoretischer Konsens über die konkrete Verortung des Begriffs und den damit verbundenen theoretischen sowie methodologischen Ansätzen. Dadurch wird Intersektionalität in diversen Abhandlungen und Forschungen kontrovers inszeniert und durch diese heterogenen Verständnislinien beispielsweise als Paradigma (Walgenbach, 2012), Theorie (Davis, 2013), Konzept (Scambor/Busche, 2009), Sensibilisierungsstrategie (Küppers, 2014) und/oder heuristisches Analyseinstrument (Riegel, 2018) bzw. Reflexionsfolie (Riegel, 2018) offeriert. Diese Vielseitigkeit spiegelt sich ebenso in den Vorschlägen einer einheitlichen Definition wider.

„Intersectionality is a way of understanding and analyzing the complexity in the world, in people, and in human experiences.“ – mit diesem Zitat geben Patricia Hill Collins und Sirma Bilge einen einleitenden Hinweis auf ihr Verständnis von Intersektionalität (Hill Collins/Bilge, 2016: 2) und verdeutlichen zugleich, wie ambivalent der Versuch einer definitorischen Rahmung ist, indem sie ergänzend anführen, dass die multiplen Verständnisebenen und Anwendungen des Begriffs kaum fassbar, aber dennoch anzuerkennen sind. Ihr Vorschlag für eine Definition vermag zwar auf die Offenheit und den breiten Möglichkeitshorizont des Begriffs aufmerksam machen, doch gibt er noch keinen hinreichenden Aufschluss über konkrete Inhalte oder Ziele.

Einen umfassenderen Definitionsansatz bietet Katharina Walgenbach: “Unter Intersektionalität wird [...] verstanden, dass soziale Kategorien wie Gender, Ethnizität, Nation oder Klasse nicht isoliert voneinander konzeptualisiert werden können, sondern in ihren ‚Verwobenheiten‘ oder ‚Überkreuzungen‘ (*intersections*) analysiert werden müssen. Additive Perspektiven sollen überwunden werden, indem der Fokus auf das *gleichzeitige Zusammenwirken* von sozialen Ungleichheiten gelegt wird [Hervorhebung v. Verf.]“ (Walgenbach, 2014: 81). Basis dieser Analyse ist somit die allgemeine Anerkennung von verschiedenen Formen der Unterdrückung und die Erkenntnis, dass



sich Diskriminierung nicht als Summe mehrerer Diskriminierungsformen darstellt. Die charakteristischen Strukturkategorien<sup>1</sup> (Geschlecht, Klasse, Nationalität, Körper, Alter etc.) stehen als Indikatoren für die zu untersuchenden gesellschaftlichen Formen der Ungleichheit und Machtverhältnisse (vgl. Schildmann, 2011: 110). Um ein Verständnis für die Beschaffenheit und das Zusammenwirken von verschiedenen Herrschaftsverhältnissen zu erlangen, bietet sich die Sichtweise der Feministin Audre Lorde an. Sie verdeutlicht, dass „menschliche Abweichungen von der Norm“<sup>2</sup> (Lorde, 1993: 202) und nicht etwa menschliche Unterschiede an und für sich den Grundstein für eine wirkmächtige Über- und Unterordnung der Individuen in der kapitalistischen Gesellschaft darstellt. Im Verhältnis zwischen Erfüllung dieser mythenhaften Norm und der Abweichung von ihr werden somit Herrschaftsverhältnisse generiert und gefestigt (vgl. Lorde, 1993: 199 ff.). Somit lässt sich Intersektionalität als interdisziplinäres Wissenschaftsgebiet zur Untersuchung von Oppression sowie der Beschaffenheit von Machtgefügen, sowohl auf theoretischer, als auch methodologischer Ebene fassen (vgl. Sweetapple *et al.*, 2020: 15; Küppers, 2014: o.S.).

Die Deutungsoffenheit und das chimärenhafte Wesen der intersektionalen Perspektive werden von verschiedenen Theoretiker\*innen sowohl als Chance und Potenzial, als auch als Hindernis begriffen (vgl. Winker/Degele, 2010: 13; Davis, 2013: 60). Kritische Stimmen, wie Katharina Walgenbach, versuchten durch ihre konstruktiven Einwände einen Beitrag zur Konkretisierung und Weiterentwicklung des Paradigmas zu leisten. So wird teilweise auch der, durch Walgenbach eingeführte, Begriff „Interdependenz“ verwendet, um den Fokus auf die gegenseitige Abhängigkeit und Einflussnahme sozialer Kategorien aufeinander zu verdeutlichen und das Erscheinen von Strukturkategorien als alleinstehende unabhängige Einheiten zu dekonstruieren (vgl. Walgenbach, 2012: 16-17)<sup>3</sup>.

Diesen ersten Annäherungen zu Intersektionalität und seiner Bedeutung folgend, soll in den anschließenden Kapiteln sowohl die Historie, Weiterentwicklung, als auch die grundlegenden Säulen des Konzeptes erläutert werden, um so ein anwendbares und

---

<sup>1</sup> Cornelia Klinger und Gudrun-Axeli Knapp verweisen an dieser Stelle darauf, dass die Kategorien Klasse Ethnizität und Geschlecht in ihrer Analyse eine sehr ambivalente Gewichtung erfahren haben und zudem noch nie aus einer systematischen und zusammenführenden Perspektive heraus verhandelt wurden (vgl. Klinger/Knapp, 2005: o.S.).

<sup>2</sup> Lorde verweist speziell auf die in Amerika geltende Norm, unter der sich die Attribute „weiss, dünn, männlich, jung, heterosexuell, christlich und finanziell gesichert.“ (Lorde, 1993: 202) zusammenfassen lassen.

<sup>3</sup> In dieser Arbeit soll jedoch bei der ursprünglichen Begrifflichkeit ‚Intersektionalität‘ verblieben werden.

übertragbares Grundwissen zu vermitteln.<sup>4</sup> Weitergehend gilt es einen genaueren Blick auf die Bedeutung von Ungleichheits- und Differenzkonstruktionen, als Basis gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse im Zusammenhang mit Sozialer Arbeit zu werfen.

### **3.1 Genealogie des Konzeptes**

Ursprung und Entstehungsgeschichte eines Paradigmas kennzeichnen maßgebliche Anhaltspunkte, sowohl den essentiellen Kern bzw. Grundgedanken betreffend, als auch Potenziale und Grenzen in der möglichen Progression. Ebenso verhält es sich im Kontext von Intersektionalität und seinen Wurzeln im US-amerikanischen *black feminism* und der *Critical Race Theory* (vgl. Walgenbach, 2012: 2 ff.). Erreichte Intersektionalität zu Beginn des 21. Jahrhunderts zwar einen populären Status in Wissenschaft und Forschung und wurde auch in politischen Relationen deutlich häufiger rezipiert<sup>5</sup>, so gehen ihre Wurzeln doch weit in das 19. Jahrhundert zurück (vgl. Crenshaw, 2013: 35-37; Hill Collins/Bilge, 2016: 1). Die Erkenntnis über die Notwendigkeit einer intersektionalen Perspektive entstand zudem nicht aus theoretischen Überlegungen, sondern vielmehr aus praktischer Notwendigkeit (vgl. Marten/Walgenbach, 2016: 158).

Um der vielseitigen Chronik des Paradigmas gerecht zu werden, soll im Folgenden sein Werdegang im US-amerikanischen Raum expliziter dargestellt werden, sowie seine transatlantische Reise in den deutschsprachigen Wissenschaftskomplex, um daran anknüpfend die Frage zu beantworten, inwieweit Intersektionalität als Importgut betrachtet werden muss.

#### **3.1.1 Wurzeln in der US-amerikanischen Frauenbewegung und dem *black feminism***

Als eine der bedeutendsten Akteurinnen im Werdegang der *intersectional analysis* gilt deren Namensgeberin und Rechtswissenschaftlerin Kimberlé Crenshaw<sup>6</sup>. Durch ihren 1989 erschienenen Aufsatz „Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist

---

<sup>4</sup> Weitergehend wird hauptsächlich von Intersektionalität als Paradigma gesprochen, in Anlehnung an die Ausführungen von Katharina Walgenbach (2012).

<sup>5</sup> Die intersektionale Perspektive schlägt sich u.a. auch in den Antidiskriminierungsrichtlinien der Europäischen Union nieder (vgl. Küppers, 2014: o.S.).

<sup>6</sup> Sie ist zudem Mitbegründerin der *Critical Race Theory* (vgl. Chebout, 2012: 2).

Politics“<sup>7</sup>, gab sie dem ‚Phänomen‘ des Zusammenwirkens mehrerer Diskriminierungs- und Unterdrückungsverhältnisse als Ausdruck von gesellschaftlichen Herrschafts- und Machtverhältnissen eine Bezeichnung (vgl. Sweetapple *et al.*, 2020: 9-10). Zudem lieferte sie durch ihre Metapher der Straßenkreuzung ein erstes, wenn auch heute breit kritisiertes<sup>8</sup>, Erklärungsmodell für die Beschaffenheit und die tatsächliche ‚Überschneidung‘ von Diskriminierungs- bzw. Machtformen (vgl. Winker/Degele, 2010: 12). Die Funktionsweise ihrer Metapher beschreibt sie folgend: “Indem ich die Spur der Kategorien bis zu ihren Schnittstellen nachzeichne, hoffe ich, auf eine Methodologie hinzudeuten, die letztendlich den Tendenzen, *Race* und *Gender* als einander ausschließend oder voneinander getrennt anzusehen, Einhalt gebietet [Hervorhebung v. Verf].“ (Crenshaw, 1995 [1991]: 378, zitiert nach Sweetapple *et al.*, 2020: 12).

Doch bereits vor Crenshaw erwuchs die intersektionale Perspektive aus den Kritiken und Werken des *black feminism*, insbesondere in den 1970er und 1980er Jahren. Wie Gudrun-Axeli Knapp betont, war der *black feminism*, gerade im Vergleich zu anderen Strömungen der Frauenforschung zu dieser Zeit im angloamerikanischen Raum, an radikaleren Ursprüngen der Gesellschaftskritik ausgerichtet (vgl. Knapp, 2016: 69).

Leslie McCall markiert den Startpunkt dieser Initiative in ihrem Artikel „The Complexity of Intersectionality“ wie folgt: „Since critics first alleged that feminism claimed to speak universally for all women, feminist researchers have been acutely aware of the limitations of gender as a single analytical category.“ (McCall, 2005: 1771). Die von ihr herausgestellten Kritiker\*innen waren vornehmlich Schwarze Feminist\*innen sowie Frauen of Color, die ihre individuellen Erfahrungen von Diskriminierung und Abwertung durch die strikte Trennung der Strukturkategorien ‚*race*‘ und Geschlecht nicht repräsentieren konnten. Daran anschließend wird in zahlreichen Abhandlungen zu Intersektionalität vornehmlich die Rede von Sojourner Truth „Ain’t I a woman?“ (1851) zitiert (vgl. Purtschert/Meyer, 2010: 132), in welcher die in die Sklaverei hineingeborene Frauenrechtlerin auf die Überschneidung von Sexismus und Rassismus innerhalb der Frauenbewegung aufmerksam machte und wie

---

<sup>7</sup> Im Rahmen dieser Arbeit analysierte und kritisierte Crenshaw das amerikanische Antidiskriminierungsrecht anhand von fünf Gerichtsfallen, in welchen Frauen sowohl aufgrund ihres Geschlechts als auch ihrer Hautfarbe diskriminiert wurden (vgl. Winker/Degele, 2010: 12).

<sup>8</sup> Walgenbach sah in Crenshaws Metapher die Gefahr, dass Strukturkategorien als unabhängige Diskriminierungsachsen konstruiert würden, welche sich in additiver Weise überlagern (vgl. Walgenbach, 2012: 16).

*weiße* Frauen von der Unterdrückung Schwarzer Frauen sowie Frauen of Color profitierten (vgl. hooks, 2015). Dieser von ihr kritisierte Ethnozentrismus floss sowohl in die (*weiß* dominierte) feministische Ideologiebildung, als auch in antirassistische politische Bewegungen ein. So stand die Kategorie ‚Frau‘ im angloamerikanischen Feminismus des 20. Jahrhunderts für *weiße* Cis-Frauen der Mittelschicht<sup>9</sup>, die in ihren Anliegen keineswegs die Lebenswelten rassifizierter Frauen fassen oder repräsentieren konnten<sup>10</sup>. Dies unterstreicht auch Angela Davis, indem sie hervorhebt, wie die Sichtweise auf eine *weiße* Frau stets durch Schutzbedürftigkeit und Fragilität geprägt ist, was in einem gänzlichen Kontrast zur Sichtweise auf Schwarze Sklavinnen stand: „[Slave] women were not too ‚feminine‘ to work in coal mines, in iron foundries or to be lumberjacks and ditchdiggers“ (Davis, 1981: 10, zitiert nach Purtschert/Meyer, 2010: 133). Auch Forschungsinteressen im Bereich von Diskriminierung und Rassismus klammerten Schwarze Frauen aus ihren Betrachtungen aus und konzentrierten sich stattdessen ausschließlich auf die Erfahrungswelten männlicher, rassifizierter Betroffener (vgl. Crenshaw, 2013: 35-37; Sweetapple *et al.*, 2020: 9).

Diese Kritik an der offensichtlichen Unterdrückung jener Individuen, welche von der hegemonialen Norm abweichen, spiegelt sich auch in der durch das Combahee River Collective veröffentlichten Erklärung „A Black Feminist Statement“ (1977). Die Autor\*innen verdeutlichen hier ihren Standpunkt als Schwarze, lesbische sowie sozialistische Feminist\*innen (vgl. Walgenbach, 2012: 3), welche aufgrund ihrer rassistischen und gleichzeitig sexistischen Unterdrückung, in einer konstanten Gegnerschaft zum weißen männlichen Herrschaftssystem stehen (vgl. The Combahee River Collective, 1977: 1). Sie verweisen darüber hinaus auf die Existenz zahlreicher Vorgänger\*innen im Kampf gegen die Mehrfachunterdrückung, mit der sich alle Frauen of Color konfrontiert sehen.: „There have always been Black women activists—some known, like Sojourner Truth, Harriet Tubman, Frances E. W. Harper, Ida B. Wells Barnett, and Mary Church Terrell, and thousands upon thousands unknown—who have had a shared awareness of how their sexual identity combined with their racial identity to make their whole life situation and the focus of their political struggles unique.“(Combahee River Collective, 1977: 2). Fünf Jahre später folgten Hull, Scott

---

<sup>9</sup> Dies lässt sich ebenso auf die feministische Bewegung in Europa übertragen (weiterführend in Kapitel 3.1.2).

<sup>10</sup> Darüber hinaus stellt Judith Butler in ihrem Buch „Das Unbehagen der Geschlechter“ (1991) heraus, dass innerhalb der feministischen Theorie auch immer ‚versteckt‘ Heteronormativität mitgedacht wurde (vgl. Butler, 2018).

und Smith mit ihrem Werk „All the women are White, All the Blacks are Men, But some of Us are Brave“ (vgl. Hull *et al.*, 2010) und setzten damit einen weiteren Meilenstein für die Etablierung einer intersektionalen Perspektive, die auch politische Akzente setzen sollte.

### **3.1.2 Entwicklungslinien im deutschsprachigen Raum**

Der Versuch interdependentes Zusammenwirken von Kategorien analytisch und theoretisch fassbar zu machen, war für den deutschsprachigen Wissenschaftsraum kein gänzlich neuer Gedanke. So versuchten feministische und marxistische Theoretiker\*innen schon vor der transatlantischen Reise des Intersektionalitätsbegriffs das Ineinandewirken kapitalistischer und vergeschlechtlicher Gesellschaftsverhältnisse zu analysieren. Darüber hinaus prägten Debatten über die Korrelation von Geschlecht und ‚Disability‘ die präintersektionelle Auseinandersetzung (vgl. Küppers, 2014: o.S.).

Ebenso wurde im Feld der Frauen- und Geschlechterforschung Kritik an der proklamierten Homogenität innerhalb der Genus-Gruppe ‚Frau‘ angebracht (vgl. Knapp, 2016: 68). Als besonders einflussnehmende Kraft nennt Walgenbach Migrant\*innen, jüdische Frauen, Frauen of Color sowie Frauen mit Behinderung, die in der BRD einen enormen Beitrag zur Intersektionalitätsdebatte geleistet haben, wenngleich sie diese im Rahmen der Gender-Studies auch kritisch hinterfragten und sich selbst nicht zwangsläufig mit der intersektionalen Theorie identifiziert haben. Durch diesen Einfluss formierte sich seit den 1980er Jahren eine politisch-theoretische Gegenbewegung, welche den *weiß* dominierten Mainstream-Feminismus in der BRD hinsichtlich seiner exklusiven und marginalisierenden Wirkung bemängelte. Trotz dieser Bemühungen, wurden die Beiträge von People of Color in der deutschen Intersektionalitätsforschung, welche hauptsächlich durch *weiße* Akademiker\*innen repräsentiert wurde, nicht ausreichend berücksichtigt. In Anlehnung an Castro Varela und Dhawan führt Walgenbach diese Entwicklung auf die mangelnde Einsicht zurück, dass die implizite eurozentristische Sichtweise den Ursprung sozialwirksamer Unterdrückungsprozesse nicht hinreichend beleuchten kann. (vgl. Walgenbach, 2012: 9 ff.). Trotz dieser Missachtung im wissenschaftlichen Diskurs konnte der Schwarze Feminismus in Deutschland, inspiriert durch den amerikanischen Gedanken von Intersektionalität, beispielweise durch die Gründung der Initiative „Afro-Deutsche-Frauen“ (Adefra) und der Veröffentlichung des Buches „Farbe bekennen“ (1995), einen bewegungspolitischen Standpunkt erarbeiten und über diesen seine Erkenntnisse und Erarbeitungen zum

interdependenten Zusammenwirken von Unterdrückungsverhältnissen, nicht nur im deutschsprachigen Feminismus, äußern (vgl. Lutz *et al.*, 2013: 12).

Die Entwicklungen im US-amerikanischen Raum können demnach nicht ohne weiteres in den deutschsprachigen Wissenschaftskontext übertragen werden oder als bloßes Importgut angesehen werden. Die Ankunft der Triade ‚*race*‘, class und gender hat jedoch zu einer Verschiebung aller Kategorien hinsichtlich ihrer Bedeutung und Nutzung im deutschsprachigen Kontext beigetragen. Die Frauen- und Geschlechterforschung sah sich folglich mit der Herausforderung konfrontiert, die multidimensionale, intersektionale Analyse mit ihren Mitteln und Möglichkeiten nutzbar zu machen und auszuarbeiten (vgl. Knapp, 2005: 71, 75). Zudem stellte die Differenzkategorie ‚*race*‘, aus der traditionell angewandten Trias ‚*race*‘ – class – gender, eine besondere Herausforderung dar, da die deutsche Übersetzung durch den historischen Kontext und die damit verbundene emotionale Aufladung des Begriffs, keinesfalls übernommen werden konnte<sup>11</sup> (vgl. Tuider, 2017: 59-60).

Mittlerweile existieren zahlreiche interdisziplinäre Ausführungen zu Themengebieten wie „Mehrfach-Identität, multidimensionale Diskriminierung oder interdependente Machtverhältnisse“ (Chebout, 2012: 6), die dem anglo-amerikanischen Grundgedanken von Intersektionalität folgen. Diese mussten sich im Laufe der Zeit jedoch mit der Kritik auseinandersetzen, nicht ausreichend auf die Entstehungsmerkmale und Entwicklungsgeschichte des Paradigmas einzugehen. Dadurch werden bis heute viele Zusammenhänge und gerade die Arbeiten Crenshaws nur verkürzt und unzureichend rezipiert (vgl. Chebout, 2012: 6-7). Durch die daraus folgenden Fehlinterpretationen besteht zum einen die Gefahr, das Potenzial hinter Intersektionalität zu verwerfen oder die intersektionale Paradigmatik zu einer bloßen Aufzählungsformel für Diskriminierungsformen verkommen zu lassen (vgl. Walgenbach, 2012: 10).

Heute zeichnen sich die europäischen Forschungslinien eher durch die Pluralität von Differenzen und möglichen Differenzkategorien für eine empirische Analyse aus. Besonders wegweisend waren dabei Floya Anthias und Nira Yuval-Davis mit ihrem Werk „*racialized boundaries*“ (1992). Sie verwiesen explizit auf die notwendige Erweiterung der zu berücksichtigten Differenzkategorien, zumal der Mainstream

---

<sup>11</sup> Weiterführend dazu in Kapitel 3.2.1.

Feminismus diese Versuche (auch in Deutschland) marginalisierte und den Bereichen der Rassismus- und Migrationsforschung zuordnete (vgl. Lutz *et al.*, 2013: 11 ff.).

### **3.2 Grundlagen des Konzeptes**

Aus der Genealogie des Paradigmas heraus, lassen sich zwei wesentliche Diskurslinien in Bezug auf die angewandte Beobachtungslogik unterscheiden. Der aktuell dominierende Ansatz richtet sich stark nach den angewandten Strukturkategorien und baut darüber seine Perspektive in Theorie und Forschung auf. In Verbindung mit der *Critical Race Theory* und damit in eindeutiger Anlehnung an Crenshaws rechtswissenschaftlicher Perspektive bezieht sich der zweite Ansatz vornehmlich auf institutionelle Kontexte als Ausgangslage einer intersektionalen Analyse und Theorie (vgl. Emmerich/Hormel, 2013: 213). Orientierend an der ersten Diskurslinie gilt die Erarbeitung verschiedener Beobachtungs- bzw. Differenzkategorien als zentral sowie die Frage, in welcher Weise diese miteinander verbunden werden sollen (vgl. Winker/Degele, 2010: 15). Hinzu kommt die Frage, ob Intersektionalität als Werkzeug zur Analyse von individuellen Erfahrungswelten, als Theorieansatz über Identitätskonstruktionen und soziale Interaktionsmuster oder als Analyseinstrument für soziale Strukturen genutzt werden soll – also auf welche gesellschaftliche Ebene sich die intersektionale Paradigmatik bezieht (vgl. Davis, 2013: 59-60).

Zur Erörterung dieser Fragen soll im Folgenden die Triade von ‚*race*‘, *class* und *gender* sowie deren Erweiterung genauer beleuchtet werden, um anschließend die Ebenen und kategorialen Zugangsweisen der intersektionalen Theorie zu erläutern.

#### **3.2.1 Die Trias von *race* – *class* – *gender***

‚*Race*‘, *class* und *gender*, als systematisch relevante Einflussfaktoren bei der Ungleichverteilung von Ressourcen und Lebenschancen innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft, gelten seit den Anfängen des intersektionalen Paradigmas als die wesentlich zu beachtenden Strukturkategorien und beschreiben dahingehend die gesellschaftstheoretische Perspektive auf die intersektionale Analyse<sup>12</sup> (vgl. Riegel, 2012: 44). Gudrun-Axeli Knapp und Cornelia Klinger haben als eine der Ersten im deutschsprachigen Raum die Konzentration der intersektionalen Analyse auf die Triade ‚*race*‘, Klasse und Geschlecht gefordert. Sie gehen dabei von der Grundannahme aus, dass diese drei Analysebausteine die wesentlichen Dimensionen sozialer Ungleichheiten

---

<sup>12</sup> Als ein weiterer Vorteil wird zudem genannt, dass sich innerhalb der Triade jedes Individuum wiederfindet und repräsentiert wird (vgl. Winker/Degele, 2010: 11 f.; Walgenbach, 2012: 21ff.).

der kapitalistischen Moderne umreißen (vgl. Klinger, 2003; Klinger/Knapp, 2005; Klinger *et al.*, 2007) und somit einen analytischen Zugang zu den Herrschaftsverhältnissen des Kapitalismus, des Patriachats und des Ethnozentrismus bzw. Kolonialismus herstellen (vgl. Riegel, 2012: 44). Klinger betont die Notwendigkeit dieser selektiven Perspektive auf mögliche Differenzkategorien zur intersektionalen Analyse, weil eine Berücksichtigung zu vieler Kategorien, den Bezug auf eine feministische Gemeinsamkeit nicht mehr zulasse und zudem nur eine interne Limitation der Analyse zu tragbaren Ergebnissen führen könne (vgl. Klinger, 2003: 17). Sie macht damit auf die Gefahr aufmerksam, „im vagen Und-so-weiter der Aufzählung mehr oder weniger wichtiger, beliebig vermehrbare Differenzlinien [...] zu enden“ (Klinger, 2003: 25).

Es muss jedoch festgehalten werden, dass die Begriffe ‚*race*‘, Klasse und Geschlecht, im anglo-amerikanischen Diskurs eine spezifische Rolle zur Strukturierung der Geschlechter- und Bürgerrechtsbewegung inne haben, die nicht ohne weiteres auf den bundesdeutschen Zusammenhang übertragen werden kann (vgl. Münt, 2008: 43; Winker/Degele, 2010: 15). An diese Erkenntnis anschließend beschäftigt sich Knapp mit der transatlantischen Reise der Triade und stellt fest, dass gerade die Kategorien ‚*race*‘ und Klasse einen diskutablen und im Falle des „Rassebegriffs“ tabuierten Status in der deutschsprachigen Intersektionalitätsdebatte einnehmen, während im US-amerikanischen ‚*race*‘ als probate Differenzkategorie zur Eigen- und Fremdbeschreibung genutzt wird (vgl. Knapp, 2012: 404 ff.; Knapp, 2005: 73). Gerade die Auseinandersetzung mit dem ‚Rassebegriff‘ stellt eine Herausforderung dar, da sowohl auf individueller, institutioneller sowie struktureller Ebene in Teilen die Unterteilung der Menschen innerhalb dieser Kategorie nach wie vor als ‚logisch‘ bzw. ‚natürlich‘ postuliert wird (vgl. Castro Varela/Mecheril, 2016: 11). Dadurch wird ein Kollektiv an rassistischen Vorurteilen und Handlungspraxen (re-) produziert, „die historisch entwickelte und aktuelle Machtverhältnisse legitimieren und reproduzieren“ (Rommelspacher, 2002: 132, zitiert nach Castro Varela/Mecheril, 2016: 16). Ein noch essenzielleres Problem der Strukturkategorie ‚*race*‘ besteht in ihrer theoretischen und damit auch praktischen Unmöglichkeit. Wie Agnes Senganata Münt mit Bezug auf die französische Soziologin Colette Guillaumin verdeutlicht, ist der Gedanke an zu differenzierende menschliche „Rassen“ naturwissenschaftlich längst widerlegt<sup>13</sup>, jedoch

---

<sup>13</sup> Tiefgreifender äußert sich dazu auch Prof. Dr. Ulrich Kattmann (2015).



bedeutet diese wissenschaftlich belegte Wesenlosigkeit noch nicht, dass „das, was der Ausdruck umfasst, in irgendeiner Weise aus der sozialen Realität verschwunden wäre“ (Guillaumin, 1992: 79, zitiert nach Münt, 2008: 44). Um der ontologisierenden und gewaltvollen Wirkung des „Rassebegriffs“<sup>14</sup> zu entgehen, entscheiden sich daher viele Theoretiker\*innen wie beispielsweise Klinger und Knapp dazu von „Ethnizität“ zu sprechen. Doch auch an diesem Punkt muss angemerkt werden, dass die Genese einer Differenzlinie entlang eines natio-ethno kulturellen Grundgedankens der potenziellen Gefahr ausgesetzt ist, rassistisch geprägt zu werden (vgl. Castro Varela/Mecheril, 2016: 16) oder Rassismus schlicht zu dethematisieren (vgl. Küppers, 2014: o.S.). Folglich müssen diese Einsichten und kritischen Analysen der Begriffsverwendung für die weitere Bearbeitung intersektionaler Analysen mitgedacht und erweitert werden.

Wie bereits erwähnt, haftet auch dem Klassenbegriff eine Debatte über dessen Verwendung im anglo-amerikanischen im Vergleich zum bundesdeutschen Kontext an. An dieser Stelle stellt Knapp fest, dass in den USA *class* als gängiges Mittel dient, um unterschiedliche, gesellschaftliche Positionierungen von Individuen zu benennen (vgl. Knapp, 2005: 71-73). Im deutschsprachigen Zusammenhang steht der Begriff in deutlicher Referenz zum marxistischen Klassenmodell und der damit verbundenen Tradition der Ungleichheitsforschung. Der marxistischen Gesellschaftstheorie folgend ergibt sich das Bild einer dichotomen Gesellschaft, in welcher sich die Besitzer von Produktionsmitteln und die Nichtbesitzer gegenüberstehen. Die ‚herrschende‘ Klasse begründet ihre Machtposition zwar auf ökonomischen Bedingungen, diese erstreckt sich jedoch deutlich über den wirtschaftlichen Sektor hinaus und greift somit auch auf Politik, Kultur, Bildung und Recht (vgl. Burzan, 2011: 15). Das jeweilige ökonomische Kapital des Individuums wird zusätzlich durch Aspekte wie soziale Herkunft, ökonomische sowie kulturelle Ressourcen, Bildungskapital etc. geprägt, wodurch Klasse eine Funktion als sozialer Platzanweiser einnimmt (vgl. Winker/Degele, 2010: 37 ff.). Die Soziologin Nicole Burzan drückt das Spezifikum einer Klasse dementsprechend wie folgt aus: „Eine Klasse ist [...] bestimmt durch ihr Verhältnis zu den Produktionsmitteln.“ (Burzan, 2011: 16). Mit der krisenhaften Entwicklung der marxistischen Theorie aufgrund ökonomischer, politischer sowie ideologischer

---

<sup>14</sup> Münt merkt dazu an, dass es keineswegs Ziel sein darf, den „Rassebegriff“ in eine empirisch nutzbare Gesellschaftskategorie zu transformieren, da damit implizit faschistische Denkstrukturen in den bundesdeutschen Diskurs einfließen würden (vgl. Münt, 2008: 44).

Transformationsprozesse<sup>15</sup> der kapitalistischen Gesellschaft<sup>16</sup> (vgl. Atzmüller, 2018: 283), wurde der Klassenbegriff weitgehend durch Ausdrücke wie „horizontale Disparitäten“, „Milieus“ oder in Anlehnung an systemtheoretische Arbeiten durch „Inklusion“ und „Exklusion“ ersetzt (Knapp, 2005: 72)<sup>17</sup>.

Es sprechen jedoch auch Argumente für eine Wiedereinführung des traditionellen Klassenbegriffs. Pia Garske führt dazu unter anderem aus, dass mit der Rückbesinnung auf die Kategorie Klasse und der Berücksichtigung der „diskursive[n], materielle[n] und machtpolitischen Entstehungsbedingungen“ (Garske, 2013: 259) eine Genese „normative[r] herrschaftskritische[r] Begriffe von Befreiung und Emanzipation“ (Garske, 2013: 258) angeführt werden kann, um sie auch auf einer politischen Ebene nutzbar zu machen. Diese Herangehensweise würde Klasse als Strukturkategorie nicht wie zuvor in Relativierungen verschwinden lassen und sie neu in das heuristische Analyseinstrument Intersektionalität integrieren (vgl. Garske, 2013: 259).

Nicht zuletzt durchlebte auch die Differenzkategorie Geschlecht eine massive Entwicklung bezüglich ihrer Rezeption und dem damit verbundenen tiefergehenden Konzept von Geschlecht. Beginnend mit den historisch verankerten Auswüchsen patriarchaler Gesellschaftsformen entwickelte sich eine „selbstverständliche“, heteronormative Grundüberzeugung von Geschlecht und Sexualität, die bis heute wirksam ist (vgl. Yildiz/Stauber, 2014: 1). Bereits 1945 setzte Simone de Beauvoir dieser ‚Überzeugung‘ eine entscheidende Einsicht für die weitere Diskussion um Geschlecht und Geschlechtermodelle entgegen. In ihrem Werk „Das andere Geschlecht“ geht sie tiefgreifend auf die Konstruiertheit der Kategorie Frau ein und wie dieses Konstrukt der angeblichen ‚Natürlichkeit‘ zur Unterdrückung der Frauen in der patriarchalen Gesellschaft beiträgt (vgl. Beauvoir, 2018). Die Professorin Regina Becker-Schmidt<sup>18</sup> führte diesem Gedanken den Ausdruck der „Vergesellschaftung“ zu und vermittelt über ihr Modell der „doppelten Vergesellschaftung der Frau“, die Erkenntnis, wie Frauen sowohl an Produktion, als auch an Reproduktion innerhalb der

---

<sup>15</sup> Klinger/Knapp betonen hier vor allem die Zeit von 1965-1970, in denen der Klassebegriff zunehmend ins Abseits des Wissenschaftsdirskurses gerät, nachdem er in den 1960ern noch als essentielle Kategorie der Gesellschaftsanalyse galt (vgl. Klinger *et al.*, 2007: 33).

<sup>16</sup> Insbesondere im Zuge der Krise des Finanzkapitalismus seit 2008 (vgl. Atzmüller, 2018: 284).

<sup>17</sup> Knapp merkt jedoch ergänzend an, dass besonders aktuellere Werke zu diesem Thema eine Rückbesinnung auf den Klassenbegriff und sein unausgeschöpftes Potenzial fordern (vgl. Knapp, 2005: 72).

<sup>18</sup> Becker-Schmidt forderte die Erweiterung der klassischen Trias um die Kategorie *ethnicity* (vgl. Purtschert/Meyer, 2010: 130).

kapitalistischen Gesellschaft beteiligt sind (vgl. Degele, 2008: 64). Sie beschreibt dabei die unterdrückte Position der Frau innerhalb der Sphäre der Klasse wie folgt:“ Innerhalb jeder sozialen Klasse gibt es noch einmal eine Unterschicht: die Frau.“ (Becker-Schmidt, 1987 b: 191, zitiert nach Degele, 2008: 64).

Darüber hinaus führte die Frage nach der Differenz innerhalb der Kategorie „Frau“ zu einer intensiven, innerlogischen sowie politischen Erschütterung im Feminismus. Diese fand mit Judith Butler und ihrem Werk „Das Unbehagen der Geschlechter“ 1990 ihren Höhepunkt (vgl. Knapp, 2005: 69). Ähnlich der Genealogie der Kategorie ‚*race*‘, durchlief somit auch Geschlecht den Prozess der Loslösung vom Gedanken einer vorgegebenen ‚Natürlichkeit‘<sup>19</sup>. Durch diese Entnaturalisierung konnte die These von Geschlecht (*gender*) als soziales Konstrukt in das allgemeine wissenschaftliche Verständnis integriert werden (vgl. Klinger *et al.*, 2007: 34 f.). Entlang der postmodernistischen, poststrukturalistischen, dekonstruktivistischen Ader des Feminismus entwickelte Butler ihre Kritik an der Beschränkung auf das „soziale“ Geschlecht (*gender*) als Ausgangspunkt feministischer Kritiken (vgl. Maurer/May, 2015: 537). Ihre Forderung stellt zum einen die Einsicht der sozialen Konstruiertheit dessen, was wir als Geschlecht bezeichnen dar und zum anderen fordert sie diese Erkenntnis auch für das biologische Geschlecht (*sex*) ein. Sie führt dazu weiterhin aus, dass die vermeintliche „Natürlichkeit“ des biologischen Geschlechts sowohl auf soziale, als auch kulturelle Prozesse zurückzuführen ist. Durch die repetitive Darstellung der Zweigeschlechtlichkeit in Diskursen und aktiven Akten der Benennung wird die binäre Perspektive auf Geschlecht weitergehend gefestigt und (re-)produziert (vgl. Butler, 2018: 22 ff., 27).

Als Zwischenfazit lässt sich für die Triade von ‚*race*‘, Klasse und Geschlecht festhalten, dass sie trotz ihres integrierten Status in der intersektionalen Analyse im wesentlichen kontextabhängig ist<sup>20</sup>. Die Strukturkategorien müssen sowohl in ihrer einzelnen Spezifik, als auch in ihrem Zusammenwirken betrachtet werden und zudem im Kontext ihrer historischen Entwicklung (vgl. Knapp, 2005: 74; Winker/Degele, 2010: 17). Um dieser Abhängigkeit gerecht zu werden, verweist Patricia Hill Collins auf den mittlerweile weit verbreiteten Konsens über eine „both/and strategy“ und führt dazu

---

<sup>19</sup> Die Entwicklungen im Kontext der Kategorie Geschlecht dürfen zudem nicht ohne die Errungenschaften des Feminismus sowie der Queer- und Gender Studies gedacht werden.

<sup>20</sup> Zudem stehen viele sozialwissenschaftliche Analysen, welche diese Kategorien in sich zu fassen versuchen, vor der Kritik zu reduktionistisch angelegt zu sein (vgl. Winker/Degele, 2010: 17).

weiterhin aus: „We cannot study gender in isolation from other inequalities, nor can we only study inequalities’ intersection and ignore the historical and contextual specificity that distinguishes the mechanisms that produce inequality by different categorical divisions, whether gender, race, ethnicity, nationality, sexuality, or class.“ (Risman 2004: 443, zitiert nach Winker/Degele, 2010: 17-18). Folglich stößt sie damit auch eine Diskussion um die mögliche Erweiterung der Kategorien an.

### 3.2.2 Erweiterung der Differenzkategorien

Als konträrer Ansatz zum gesellschaftstheoretischen Verständnis von Intersektionalität und in Anlehnung an Hill Collins, lässt sich die dominanz- und herrschaftskritische Perspektive benennen. Sie fokussiert die Offenheit und Unabgeschlossenheit der möglichen Kategorien in der intersektionalen Analyse (vgl. Riegel, 2012: 44) und ist im bundesdeutschen Diskurs deutlich vielfältiger und umfangreicher vertreten, als im amerikanischen (vgl. Walgenbach, 2012: 21-22). Wie Winker und Degele ausführen, fehlte es für den deutschsprachigen Kontext an einer wissenschaftlichen Erklärung für den ausschließlichen Fokus auf die Kategorien ‚race‘, Klasse und Geschlecht (vgl. Winker/Degele, 2010: 15). Daraus entsprang ein wissenschaftlicher Diskurs, welcher bis heute mögliche, weitere soziostrukturell wirksame Kategorien, wie Alter, Gesundheit, Sexualität, Staatsbürgerschaft und Nationalität diskutiert und in die intersektionale Analyse implementiert<sup>21</sup> (vgl. Winker/Degele, 2007; Winker/Degele 2010; Scherr, 2012; Walgenbach, 2012). Kimberlé Crenshaw selbst regt zu einer offenen Haltung gegenüber weiteren potenziellen Kategorien an, welche weit über die Triade hinaus zu gehen vermögen<sup>22</sup> (vgl. Sweetapple *et al.*, 2020: 10). Als wohl ausgeprägtester Vorschlag für mögliche Analysekatoren gelten die Ausführungen von Lutz und Wenning, in welchem sie 13 bipolare, hierarchische Differenzlinien aufführen<sup>23</sup>. Jedoch betonen sie, dass zur Analyse Kleingruppen aus diesen Kategorien zu bilden sind, um tragbare und realistische Analysen zu gewähren (vgl. Lutz/Wenning, 2001: 20 ff.).

---

<sup>21</sup> Winker und Degele selbst sprechen sich für die Berücksichtigung der Kategorie Körper aus, welche in sich Aspekte von Alter, körperlicher Verfasstheit und Gesundheit fasst (vgl. Winker/Degele, 2010: 39 ff.).

<sup>22</sup> Sie selbst nennt dafür exemplarisch Klasse, sexuelle Orientierung, Alter und Color (vgl. Crenshaw 1995: 378, in Sweetapple *et al.*, 2020: 10).

<sup>23</sup> Konkret handelt es sich dabei um Geschlecht, Sexualität, ‚Rasse‘/ Hautfarbe, Ethnizität, Nation/ Staat, Klasse, Kultur, Gesundheit, Alter, Herkunft, Besitz, Nord- Süd/ Ost- West, gesellschaftlicher Entwicklungsstand (vgl. Lutz/Wenning, 2001: 20).

Das zentrale Problem dieser Erweiterungsversuche sieht Katarina Walgenbach in der fehlenden Einheitlichkeit und Konsequenz bei der Berücksichtigung der Differenzkategorien, wodurch oftmals Aufzählungen mit einem kritisch zu hinterfragendem ‚etc.‘ beendet werden<sup>24</sup>. Sie verweist dabei auch auf Judith Butler, die diesen Versuch ironisch kommentierend, „als Effekt eines unlimitierten Bezeichnungsprozesses von Subjekten“ interpretierte (Butler 1991: 210, zitiert nach Walgenbach, 2012: 22). Als mögliche Einflussfaktoren bei der Auswahl und Gewichtung der Kategorien nennt Walgenbach zudem historische, politische, geographische sowie kulturelle Determinanten, die zusätzlich durch theoretische Vorannahmen, politische Leitbilder und das individuelle Forschungsinteresse tangiert werden (vgl. Walgenbach, 2012: 22). Daran anschließend lässt sich mit der Professorin Donna Haraway festhalten, dass allgemein alles (wissenschaftlich generierte) Wissen der sozialen Konstruiertheit unterliegt und niemals absolut objektiv sein kann. Folglich müssen auch die Erkenntnisse intersektionaler Analysen immer hinsichtlich ihrer Partikularität und Subjektivität betrachtet werden (vgl. Haraway, 2013: 184 f.).

Um dieser Problemstellung entgegen zu wirken, unterbreiten Winker und Degele den Vorschlag, die Auswahl der Strukturkategorien in Abhängigkeit vom zu untersuchenden Gegenstand und der entsprechenden Untersuchungsebene<sup>25</sup> zu setzen und damit einer unproduktiven Aufzählung von Differenzlinien zu entgehen (vgl. Winker/Degele, 2010: 16). Dadurch wäre Intersektionalität „fortwährend für neue mögliche Auslassungen, Entnennungen und Exklusion sensibel“ (Lutz *et al.*, 2013: 13) ohne die Strukturkategorien einer hierarchisierenden und damit eventuell bedeutungsabsprechenden Ordnung zu unterwerfen. Diese Offenheit und Flexibilität muss zudem mit einer intensiven Reflexion und Selbstkritik einhergehen, da sich aus ihr die Erkenntnis formiert, dass auch die intersektionale Analyse als Teil eines emanzipativen Diskurses sich nicht nur gegen hegemoniale, gesellschaftliche Gegebenheiten richtet, sondern linear dazu auch selbst einen Komplex hegemonial wirkender Macht durch Wissensproduktion generiert. Folglich muss sich Intersektionalität auch mit der Frage beschäftigen, wie sie die intrinsischen Machtverhältnisse reflektieren will, welche bei der Bestimmung relevanter Kategorien

---

<sup>24</sup> Walgenbach schlägt die Schreibweise „et cet era“ vor, um auf die Auslassung nicht weniger bedeutsamer Kategorien zu verweisen (vgl. Walgenbach, 2012: 22).

<sup>25</sup> Weiterführend dazu in Kapitel 3.2.3.

eine Rolle spielen und somit theoretische Ausschlüsse mit sich führen (vgl. Purtschert/Meyer, 2010: 131 ff.).

### **3.2.3 Ebenen von Intersektionalität und kategoriale Zugangsweisen**

Anschließend an die Frage der Auswahl und Gewichtung von Kategorien wird gleichermaßen diskutiert, wie sich eine mehrebenenbezogene (Makro- und Mesoebene, Mikroebene, Repräsentationsebene) intersektionale Analysefolie zur Untersuchung von Macht- und Herrschaftsdimensionen, wissenschaftlich implementieren lässt<sup>26</sup> (vgl. Klinger *et al.*, 2007; Knapp, 2005; Winker/Degele, 2007; Riegel, 2018). Wie Kathy Davis festhält, muss eine Antwort darauf gefunden werden, ob und wie individuelle Erfahrungen, strukturelle Gegebenheiten von Unterdrückungs- und Machtverhältnissen<sup>27</sup> und/oder symbolische Ordnungssysteme innerhalb der Gesellschaft als Ausgangspunkt intersektionaler Betrachtungsweisen berücksichtigt werden (vgl. Davis, 2013: 59).

Winker und Degele formulieren dazu ausführlich ihren Ansatz der „Intersektionalität als Mehrebenenanalyse“ (2007), durch den zum einen die einzelnen Untersuchungsebenen der gesellschaftlichen Struktur, Identitätsbildung und Repräsentation festgehalten werden und zum anderen eine theoretische Grundlage geschaffen wird, welche zusätzlich eine Beliebigkeit bei der Auswahl von Kategorien vermeidet (vgl. Winker/Degele, 2007: 2; Walgenbach, 2012: 22). Beginnend mit der strukturellen Ebene bzw. der Makro- und Mesoebene, halten Winker und Degele fest, dass sich hier die Organisationsstrukturen und institutionellen Regulative einer Gesellschaft wiederfinden. Konkret umfasst dies sowohl das Erwerbssystem, den Staat, die politische Öffentlichkeit und Kultur sowie die Bereiche von Ehe und Familie. Diese haben einen strukturell prägenden Einfluss auf die individuellen, sozialen Verhältnisse, Erwerbspositionen, den Status als Staatsbürger und private Beziehungen. Das intersektionale Paradigma setzt folglich bei der Frage an, welche Sozialstrukturen die Phänomene von Macht und Herrschaft umfassen (vgl. Winker/Degele, 2010: 19; Winker/Degele, 2007: 2-3). Sowohl Knapp, als auch die Soziologin Leslie McCall sehen im Fokus auf die strukturelle Ebene das größte Potenzial für Intersektionalität und

---

<sup>26</sup> Sowohl Frauenforschung, Geschlechterforschung, als auch Queer Studies haben in ihren Analysen zumeist nur eine Ebene berücksichtigt (vgl. Winker/Degele, 2010: 18).

<sup>27</sup> Ina Kerner fordert sogar eine über die Grenzen der einzelnen Bezugsebenen weiterreichende Unterscheidung epistemischer, institutioneller und personaler Machtdimensionen, wobei sie sich speziell auf Rassismus und Sexismus bezieht (vgl. Kerner, 2009: 345 ff.).

binden ihr Intersektionalitätsverständnis eindeutig an ein gesellschaftstheoretisches Vorgehen (vgl. Knapp, 2005; McCall, 2005). Eine Begründung für diesen Fokus liefert unter anderem auch Cornelia Klinger: „Es ist sinnlos, auf die sich überlagernden oder durchkreuzenden Aspekte von Klasse, Rasse und Geschlecht in den individuellen Erfahrungswelten hinzuweisen, ohne angeben zu können, wie und wodurch Klasse, Rasse und Geschlecht als gesellschaftliche Kategorien konstituiert sind.“ (Klinger, 2003: 25). Sie kritisieren damit auch den alleinigen Fokus auf die Mikroebene, welche den Prozess des Klassifizierens und der Entstehung von ungleichheitsrelevanten Kategorien durch zwischenmenschliche Interaktionen und Benennungspraxen<sup>28</sup> umfasst. Auf dieser Untersuchungsebene werden die Strukturkategorien als Mittel angesehen, über welche Individuen ihre Identität generieren<sup>29</sup> (vgl. Winker/Degele, 2010: 19-20; Winker/Degele, 2007: 2-3). Die für die Analyse relevanten Kategorien ergeben sich laut Walgenbach induktiv aus dem empirischen Forschungsprozess, wodurch bei der Analyse auf Mikroebene von einer generellen Offenheit der diversen Differenzkategorien ausgegangen werden muss (vgl. Walgenbach, 2012: 24-25). Der kennzeichnendste Unterschied zu Ansätzen wie *Doing Difference* (vgl. West/Fenstermaker, 1995) oder zur Doppelten (vgl. Becker-Schmidt, 2008) bzw. Dreifachen Vergesellschaftung der Frau (vgl. Lenz, 1995) liegt laut Walgenbach darin, dass diese in ihrer Konzeption nicht offen genug angelegt waren, um ausreichend Wissenschaftler\*innen auf sich zu vereinen und dadurch in ihrer Progression weiter fortzuschreiten (vgl. Walgenbach, 2012: 19 f.).

Trotz der Offenheit des intersektionalen Ansatzes orientiert sich die Mehrzahl der intersektionalen Studien fast ausschließlich auf die mikro-meso-analytische Ebene (vgl. Knapp, 2005: 75), was Winker und Degele darin begründet sehen, „dass bislang noch kaum jemand die Bedeutung und die Reichweite des eigenen Ansatzes zu anderen Zugängen in Beziehung setzt und reflektiert sowie andere Untersuchungsebenen berücksichtigt.“ (Winker/Degele, 2007: 2). Darüber wird meist die Betrachtung der Repräsentationsebene vernachlässigt. Diese setzt die Untersuchung von gesellschaftlichen Ideologien und Normen, welche Prozesse und Konstrukte der Unterdrückung stützen, zentral. Als grundlegende Voraussetzung werden Normen und Ideologien als Erzeugnisse hegemonialer Werte und kultureller Ordnungssysteme sowie

---

<sup>28</sup> Wie in Kapitel 3.2.1 am Beispiel von Judith Butlers Ausführungen verdeutlicht wurde.

<sup>29</sup> Winker und Degele bringen dahingehend auch den Begriff der „Identitätskategorie“ an (vgl. Winker/Degele, 2010: 20).

Diskurse und Wissensformationen gesehen, welche als sinnstiftende Leitlinien in die Gesellschaft integriert werden. Die soziale Repräsentation gilt daran anschließend als übertragendes Mittel dieser sinnstiftenden und identitätsbildenden Integrationsprozesse (vgl. Winker/Degele, 2010: 54).

Allgemein kann festgehalten werden, dass sich das intersektionale Paradigma im Sinne der Mehrebenenanalyse für alle drei Ebenen produktiv machen lässt (vgl. Walgenbach, 2012: 24-25; Winker/Degele, 2007) und so haben sich verschiedene Zugangsweisen, die ein Verständnis von Strukturkategorien und Beobachtungsebene zusammenführen, zur intersektionalen Analyse herausgebildet. Leslie McCall differenziert zwischen drei wesentlichen Richtungen in ihrem Werk „The Complexity of Intersectionality“ (2005) – intrakategorial, interkategorial und antikategorial (vgl. McCall, 2005: 1772-1774).

Der vor allem in dekonstruktivistischen und poststrukturalistischen Ausarbeitungen abgebildete antikategoriale Ansatz beschäftigt sich explizit mit den Grenzziehungs- und Normierungsprozessen innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft und wendet sich somit gegen eine Begrenzung von Differenzkategorien (vgl. Tuider, 2017: 60; Knapp, 2005: 74). Auf der Makroebene lässt sich der interkategoriale Ansatz verorten. Dieser bezieht sich auf die Untersuchung von Beziehungen zwischen verschiedenen sozialen Gruppen und damit einhergehenden strukturell variierenden Ungleichheitskonstellationen <sup>30</sup>(vgl. McCall, 2005: 1786 f.). Ziel ist es, durch diese Herangehensweise sozial eingebettete Muster rassistischer, klassistischer sowie geschlechts- bzw. sexualitätsspezifischer Ungleichheiten aufzudecken (vgl. Tuider, 2017: 60). Der intrakategoriale Ansatz dagegen stützt sich auf die Untersuchung von Differenzen und Ungleichheiten innerhalb lediglich einer sozialen Gruppe und erlangt dadurch Erkenntnisse über die spezifisch wirkenden Macht- und Herrschaftsverhältnisse in der Überschneidung der gewählten Strukturkategorien (vgl. Tuider, 2017: 60; Knapp, 2005: 75).

#### **4 Zwischenfazit**

Intersektionalität kann zusammengefasst nicht als einheitliches, fertiges Konzept dargestellt werden, sondern steht in Abhängigkeit von den bestimmenden Erkenntnisinteressen. An diesen richtet sich im Wesentlichen auch die Zahl und Konstellation der zu berücksichtigenden Strukturkategorien aus, da es empirisch nicht

---

<sup>30</sup> Knapp sieht hier eine besondere theoretische Herausforderung, welche neben der Realisierung quantitativer Analysen von Ungleichheit, bedacht werden muss (vgl. Knapp, 2005: 75).



möglich wäre, alle Kategorien, die an der Konstruktion sozialer Ungleichheit beteiligt sind, aufzuzählen und zu berücksichtigen (vgl. Küppers, 2014: o.S.). Die intersektionale Perspektive bietet den Vorteil, dass sie sowohl Heterogenität, als auch soziale Ungerechtigkeit in den Blick nimmt. Darüber hinaus kann durch eine intersektionale Denkweise die Gefahr von Stereotypen und die (Re)-Produktion von Differenzen reflektiert werden, indem Prozesse der Normierung und Grenzziehung (auf situativer, institutioneller sowie gesellschaftlicher Ebene) sichtbar und damit veränderbar gemacht werden (vgl. Riegel, 2016: 44 f.).

Daran anschließend besteht die Herausforderung, die Offenheit des intersektionalen Paradigmas produktiv auf andere Wissenschafts – und praktische Handlungsbereiche zu übertragen (vgl. Davis, 2013: 59). Als Basis der Integration des Konzeptes in das Feld der Sozialen Arbeit muss Soziale Arbeit selbst zunächst als Profession verstanden werden, welche in der Lage ist, für sich einen Auftrag zur Herstellung sozialer Gerechtigkeit zu formulieren. Somit kann die sozialarbeiterische Tätigkeit eine konträre Position zu Macht- und Ungleichheitsverhältnissen einnehmen und diese kritisch hinterfragen. Hierzu soll an das Verständnis von Silvia Staub-Bernasconi über Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession angeschlossen werden. Weiterführend soll das bereits breit rezipierte *Diversity*-Konzept als Brücke und Zugangsweg des intersektionalen Paradigmas in die Soziale Arbeit dargestellt werden (vgl. Mecheril/Plöber, 2015: 322), um nicht zuletzt Soziale Arbeit im Kontext von Migration unter intersektionalen Gesichtspunkten betrachten zu können.

## **5 Verankerung des Konzeptes im Feld der Sozialen Arbeit und Migration**

Nachdem nun das Paradigma der Intersektionalität hinsichtlich seiner Ursprünge, Genese und inhaltlichen Grundlinien erläutert wurde, gilt es diese nun innerhalb der Sozialen Arbeit zu kontextualisieren. Als zentrale Herausforderung muss dabei beachtet werden, dass innerhalb dieser Transformation des Paradigmas in verschiedene gesellschaftliche Kontexte, seine Genealogie als soziale Bewegung und damit einhergehende politische Eckpunkte mitgedacht werden müssen, um es als effektiv nutzbares „*traveling concept*“ zu erhalten (vgl. Riegel, 2016: 41). Soziale Arbeit muss sich daran anschließend die Frage stellen, inwieweit sie selbst als Profession von gesellschaftsstrukturellen Ungleichheitskonstellationen betroffen ist. Daran anschließend kann die Genese potenzieller Handlungsspielräume für eine reflexive

Grundhaltung im Kontext möglicher kategorialer Ausschlüsse innerhalb ihrer eigenen Kompetenz vorangebracht werden (vgl. Yildiz/Stauber, 2014: 1-2). Diese reflexive Perspektive steht in Abhängigkeit zum Verständnis von Sozialer Arbeit als Profession. Ausgehend von der These, dass Soziale Arbeit dazu im Stande ist, nachhaltige soziale Transformationsprozesse anzuregen und damit eine bloße Funktion als Dienstleistungsapparat übersteigt, soll zunächst das Verständnis Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession eingeführt werden.

### **5.1 Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession**

Soziale Arbeit hatte lange den Status eines Handlungsfeldes inne, welches seine Legitimation lediglich aus der ihm entgegengebrachten Auftragslage generiert. Diese wurde im sogenannten Doppelmandat<sup>31</sup> festgehalten (vgl. Staub-Bernasconi, 2018: 112). Im oftmals asynchronen Verhältnis stehen sich die Bedürfnisse und Forderungen der Adressat\*innen und die Ansprüche staatlicher Instanzen<sup>32</sup> gegenüber. Hauptkritikmerkmal an dieser Darstellung des sozialen Tätigseins ergibt sich aus Interessenskonflikten seitens der Auftraggeber\*innen, zumal ein deutliches Machtgefälle zwischen staatlicher Instanz und Adressat\*innen der Sozialen Arbeit besteht. Es folgt daraus die Herausforderung für die Soziale Arbeit, nicht ausschließlich als gesellschaftspolitisches Ordnungsinstrument im Sinne der Staatsmacht zu agieren und ebenso wenig in destruktiver Konkurrenz zum Machtapparat alleinig für die Interessen ihrer Klient\*innen einzutreten. Aus dieser Problematik resultiert die Forderung nach einem weiteren Mandat für die Soziale Arbeit. Dieses soll die Fachlichkeit, die Profession, den Kern der Sozialen Arbeit bezeichnen und ihr die Möglichkeit geben, ein kooperatives Verhältnis zu den bereits bestehenden Mandaten aufzubauen. Damit soll auch eine Distanz zum Verständnis Sozialer Arbeit als Dienstleistung erreicht werden (vgl. Staub-Bernasconi, 2018: 111-113). Die Sozialarbeitswissenschaftlerin Silvia Staub-Bernasconi umreißt dieses mit dem Terminus der Menschenrechtsprofession und definiert es als eigenbestimmtes fachpolitisches Mandat der Sozialen Arbeit. Somit garantiert sich die Soziale Arbeit eine emanzipierte und unabhängige Haltung, welche zudem flexibel auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren kann, um diese Wandlungsprozesse auch im

---

<sup>31</sup> Dieses wurde vornehmlich durch Böhmisch/Lösch (1973) definiert (vgl. Staub-Bernasconi, 2018: 112).

<sup>32</sup> Gerade der staatliche Auftrag an die Soziale Arbeit war lange Zeit durch die Annahme geprägt, Differenz stelle eine problembehaftete Normabweichung dar, die es zu verringern gilt (vgl. Mecheril/Plöber, 2015: 324).

Kontext der Menschenrechte zu reflektieren. Insbesondere die Herausstellung sozialer Probleme und ihrer Ursachen stehen dabei im Vordergrund (vgl. Lob-Hüdepohl *et al.*, 2007: 20 ff.; Sorg, 2003: 17 ff.).

Die tatsächliche Verankerung der Menschenrechte<sup>33</sup> in der Sozialen Arbeit erfolgte 1992 durch die Kontextualisierung dieser innerhalb des internationalen Rechts und der darauf folgenden Kooperation von UNO, FSW (International Federation of Social Workers) und IASSW (International Association of schools of social work) zur Erstellung eines Handbuchs: „Human Rights & Social Work“ (vgl. Staub-Bernasconi, 1995; Leideritz/Vlecken, 2016: 14-16). Darauf aufbauend kämpfte vor allem Staub-Bernasconi um die Integration dieses Verständnisses in den bundesdeutschen Diskurswelten, um Soziale Arbeit und dessen gesamtgesellschaftliche Rolle neu zu definieren. Die Menschenrechte selbst binden sich in ihrer Gültigkeit an das bloße Menschsein und sind somit allgemein gültig und unveräußerlich. Bernasconi orientiert sich weiterhin in ihrem Verständnis an den Bedürfnissen des Menschen auf biologischer, psychischer, und sozialer Ebene. Bedeutsam ist dabei auch die Unterscheidung von Wunsch und Bedürfnis – die Soziale Arbeit konzentriert sich auf die indirekte/direkte Erfüllung von Grundbedürfnissen des Menschen, damit eine Gleichbehandlung möglich ist und Diskriminierung sowie Unterdrückung entgegengewirkt werden kann (vgl. Leideritz/Vlecken, 2016: 16 ff.). Der Mensch gilt als schützenswert vor anderen Menschen mit dem Ziel der sozialen Gerechtigkeit. Dabei können Menschenrechte nicht als einmalig herzustellender Zustand angesehen werden, sondern stellen sich in ihrem Erhalt als andauernder Prozess der Auseinandersetzung über ethische Ansprüche dar (vgl. Spatscheck, 2008: 6-7).

Unter der Menschenrechtsmaxime wird ein öffentlicher Diskurs über soziale Probleme angestrebt. Die individuelle Not wird dabei in das Verhältnis zu strukturellen, ökonomischen und gesetzlichen Maßnahmen zu ihrer Verbesserung gesetzt. Ebendiese Berücksichtigung gesellschaftlicher und individueller Zusammenhänge soll zu einem transnationalen sozialen Problemverständnis beitragen (vgl. Lob-Hüdepohl *et al.*, 2007: 20 ff.). Das sich daraus ergebende dritte Mandat der Sozialen Arbeit beinhaltet folglich auch einen politischen Auftrag und legitimiert Einmischungen seitens der Sozialen Arbeit (vgl. Staub-Bernasconi, 2007: 114 f.).

---

<sup>33</sup> 1948 erklärten die Vereinten Nationen nach den Gewalttaten des zweiten Weltkrieges die Menschenrechte, wie wir sie heute kennen (vgl. Leideritz/Vlecken, 2016: 14 f.).

Um das intersektionale Paradigma als geeignetes und anwendbares Instrument in die Soziale Arbeit zu integrieren, ist es essentiell, Soziale Arbeit als Profession zu begreifen, welche sich selbst Handlungsaufträge im Sinne der Herstellung sozialer Gerechtigkeit erteilen kann (vgl. Staub-Bernasconi, 2007: 121-123). Andernfalls wäre die Soziale Arbeit nicht in der Lage, eine macht- und dominanzkritische sowie gesellschaftskritische Haltung einzunehmen (vgl. Riegel, 2016: 43-44). Intersektionalität und Soziale Arbeit vereinen sich in diesem Sinne in ihrem Ziel, Voraussetzungen zur Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse zu schaffen und dadurch die Handlungsperspektiven der strukturell benachteiligten Individuen zu erweitern (vgl. Riegel, 2016: 48).

## **5.2 Soziale Arbeit – Diversität – Intersektionalität**

Durch den Wandel in der professionellen Selbstwahrnehmung der Sozialen Arbeit vom Doppel- zum Trippelmandat wurden auch Differenz und Abweichung als bis dahin konstituierende Merkmale sozialpädagogischen Handelns hinterfragt. Der Diskurs um Differenz wurde durch die sich zunehmend pluralisierenden Lebenswelten der Adressat\*innen und durch den steigenden Einfluss eines menschenrechtsorientierten Arbeitens geprägt. Heute wird Differenz weitgehend auf Differenzordnungen bezogen und im Kontext ihrer hegemonial wirksamen (Re-)Produktionsmacht zur Generierung von Ungleichheit und Exklusionsprozessen betrachtet (vgl. Mecheril/Plöber, 2015: 323). Mit dem zunehmenden Bewusstsein der Sozialen Arbeit für seine Geschichte als „Normalisierungsmacht“ (Maurer, 2001: 125) etablierte sich mit Beginn der 1990er Jahre ein Diskurs um Diversität<sup>34</sup> und die Anerkennung dergleichen, da sich hierdurch der größte Erfolg für eine wissenschaftlich wie praktisch ertragreiche Strategie im Umgang mit Ungleichheitsverhältnissen versprochen wurde (vgl. Mecheril/Plöber, 2015: 322; Aschenbrenner-Wellmann, 2009: 212 f.). Es wurde in diesem Zusammenhang zunehmend anerkannt, dass die Ignoranz gegenüber wirkmächtigen sozialen Differenzierungen dazu führt, dass keine gesamtgesellschaftlichen Veränderungsprozesse angeleitet werden können. Zudem deutet diese Ignoranz auf privilegierte Personengruppen hin, welche sich in der komfortablen Lage befinden, Zuschreibungen und Differenzierungen aus ihrer Wahrnehmung auszuschließen (vgl. Leiprecht, 2008: 434 ff.). Dieser Ausschluss führt jedoch dazu, dass soziale Probleme

---

<sup>34</sup> Beispielsweise hat sich ein Verständnis von Diversität als Anti-Diskriminierungsansatz, Anerkennungsansatz und/oder Ressourcenansatz etabliert (vgl. Mecheril/Plöber, 2015: 327).

als solche nicht allgemein anerkannt werden und folglich auch nicht im Sinne der menschenrechtsorientierten Sozialen Arbeit adressiert werden können.

Diversität selbst meint dabei alle Identitäten und Charakteristika, mit der sich ein Individuum von anderen unterscheidet (vgl. Aschenbrenner-Wellmann, 2009: 212). Daran anschließend wird angenommen, dass die daraus resultierenden Identitäts- und Zugehörigkeitskategorien in komplexen Wechselbeziehungen zueinander stehen (vgl. Mecheril/Plöber, 2015: 322). Als Ziel des *Diversity*-Ansatzes kann festgehalten werden, dass „gegenüber tradierten Gesellschafts- und Ungleichheitstheorien zu einem differenzierten Verständnis der Strukturen und Prozesse [gelangt werden soll], in denen die sozialen Unterschiede, Hierarchien und Ungleichheiten hervorgebracht werden und reproduziert werden sowie sich wechselseitig bedingen und gegebenenfalls verstärken.“ (Scherr, 2011: 79). *Diversity* umfasst demnach auch die Perspektive, dass eine Vielzahl von Differenz- und Ungleichheitsverhältnissen im gleichen Maße als konstitutive Basis zur Konstruktion gesellschaftlicher, wie pädagogischer Realität berücksichtigt werden müssen (vgl. Mecheril/Vorrink, 2012: 92-93).

Diversitätsbewusste Soziale Arbeit löst sich somit von tradierten Ansätzen, wie der interkulturellen Pädagogik oder der Geschlechterforschung, welche zumeist nur eine Differenzkategorie berücksichtigen und wendet sich dem Potenzial mehrerer Strukturkategorien als Ursache von Ungleichheitsverhältnissen zu (vgl. Leiprecht, 2008: 433 ff.). Durch dieses Verständnis über die Beschaffenheit von Macht- und Unterdrückungsformen kann Soziale Arbeit einen ersten Ansatz generieren, um den konstanten gesellschaftlichen Wandlungsprozessen zu begegnen und daran anschließend Strategien zur Vermeidung und Auflösung von Exklusion sowie Exklusionsfolgen entwickeln (vgl. Aschenbrenner-Wellmann, 2009: 212). Das volle Potenzial des *Diversity*-Ansatzes wird laut Mecheril und Plöber jedoch erst durch die Ergänzung des Blickfeldes um die intersektionale Perspektive erreicht<sup>35</sup>. Dieses lässt die Berücksichtigung der spezifischen Verwobenheit und Überschneidung von Differenzlinien zu und verdeutlicht die subjektivierenden, privilegierenden und binarisierenden Effekte derselben (vgl. Mecheril/Plöber, 2015: 329), wodurch ein

---

<sup>35</sup> Albert Scherr betont, dass eine bedeutende „[...]Gemeinsamkeit der sozialwissenschaftlichen Diskurse, die durch die Begriffe Diversität und Intersektionalität markiert sind, [...] in dem Interesse [besteht], Einsichten der Ungleichheitsforschung, der Geschlechterforschung sowie der Ethnizitäts- und Rassismusforschung in eine hinreichend komplexe Theorie sozialer Ungleichheiten, von Verteilungs-, Macht- und Anerkennungsverhältnissen zu integrieren.“ (Scherr, 2012: 1).

ganzheitliches Verständnis zusammenhängender Ungleichheits- und Differenzverhältnisse in die Soziale Arbeit integriert werden kann (vgl. Mecheril/Vorrink, 2012: 92). Darüber hinaus erweitert die intersektionale Analyse die Konzentration des *Diversity*-Ansatzes auf die empirische, theoretische Analyse der Vielzahl von Identitäten, um die strukturelle Ebene sowie die Ebene symbolischer Repräsentation (vgl. Mecheril/Plößer, 2015: 322; Leiprecht, 2008: 427 ff.). Somit stellt sich Intersektionalität als artverwandtes Teilstück der diversitätsbewussten Sozialen Arbeit dar (vgl. Leiprecht, 2008: 434 ff.).

### **5.3 Soziale Arbeit und Migration – Zusammenhänge unter einer intersektionalen Perspektive**

Die Zusammenhänge von Sozialer Arbeit und Migration haben sich über die Jahre stark gewandelt. So war in den 50ern bis 70ern noch die allgemeine Rede von „Ausländersozialarbeit“ gerade im Zusammenhang mit sogenannten Gastarbeiter\*innen, welche sich schrittweise zur „Migrant\*innensozialarbeit“ wandelte (vgl. Yildiz, 2018b: 357). Besonders prägend war die defizitäre Sicht der mehrheitsdeutschen Sozialarbeiter\*innen auf Migration und Integration, welche immer wieder zur (Re-)Produktion von Zugehörigkeitsgrenzen führte (vgl. Schramkowski/Ihring, 2018: 283). Diese Haltung wurde durch den schwerwiegenden, politischen, integrationsbezogenen Arbeitsauftrag<sup>36</sup> noch zusätzlich bestärkt (vgl. Schirilla, 2018: 429-430). Kien Nghi Ha bezeichnet den Integrationszwang dahingehend „als nationalpädagogisches Machtinstrument für die kulturelle (Re-) Sozialisierung und politische Umerziehung migrantischer Subjekte mit außereuropäischen Herkünften“ (Ha, 2009: 139, zitiert nach Tuider, 2017: 61). Somit sieht die deutsche „Integrationspolitik“ in ihrem Wirken auch eine „Zivilisierungsmission“, was im Kontext kolonialgeschichtlicher Zusammenhänge, kritisch zu hinterfragen ist (vgl. Sweetapple *et al.*, 2020: 31). Bis heute besteht keine allgemeine Einsicht in die Tatsache, dass Deutschland eine Migrationsgesellschaft ist, wengleich seit langem der sozialwissenschaftliche Konsens über Migration als fester und damit normaler Bestandteil der menschlichen Historie existiert (vgl. Yildiz, 2018a: 54; Schirilla, 2018: 429). Wie bereits einleitend erwähnt, kann Migration somit selbst

---

<sup>36</sup> Dieser Arbeitsauftrag formuliert sich unter anderem in §45 AufenthG, in welchem Migrationsberatung als Kernstück der „Migrationssozialarbeit“ formuliert wird und Integration als Bringschuld seitens der Migrant\*innen impliziert wird (vgl. Schirilla, 2018: 430).

nie als soziales Problem gewertet werden<sup>37</sup> und nur Gegenstand Sozialer Arbeit sein, wenn die Bedingungen und Umstände des Migrationsprozesses problematisch konturiert sind und sich dadurch ein Bedarf auf Seiten der Zuwander\*innen ergibt. Jedoch spiegelt sich dies nicht im gesamtgesellschaftlichen, politischen oder rechtlichen Verständnis. Viel eher werden „Migrant\*innen“ hier als homogene Gruppe mit separierten Rechten dargestellt<sup>38</sup>. Diese rechtliche Sonderstellung und ausländerrechtliche Einschränkung, resultierend aus der Diskriminierung zwischen Staatsangehörigen und Nicht-Staatsangehörigen (vgl. Scherr, 2012: 1-2), haben wiederum Auswirkungen auf die soziale Teilhabe der Betroffenen und spiegeln sich ebenso in ausgrenzenden, rassistischen sowie diskriminierenden Haltungen auf allen strukturellen Ebenen. Konkret lässt sich dies in Zugangsbarrieren zu wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Ressourcen sowie Angebots- und Personalstrukturen erkennen (vgl. Schirilla, 2018: 431; Çetin, 2012: 397). Besonders herauszustellen, ist hierbei die Funktionalisierung des Kulturbegriffs als Platzhalter für „Rasse“. Damit geht nicht nur die Naturalisierung der Kategorie Kultur einher, sondern ‚Menschen mit Migrationshintergrund‘ werden zudem auf monokausale Art in ihr verortet und stereotypisiert. Diese rassistischen Machtstrukturen sind immer auch in andere soziale Ungleichheitsverhältnisse eingewoben (vgl. Schramkowski/Ihring, 2018: 281, 283).

Aufbauend auf diesen Erkenntnissen kann als bedeutsamer Anschlusspunkt für eine wirkmächtige intersektionale Perspektive innerhalb der Sozialen Arbeit deren Fokus auf die Mehrheitsgesellschaft und die ‚Reaktion‘ auf Migration gesehen werden (vgl. Schirilla, 2018: 425). Im Zuge dessen müssen rassistische und rechtspopulistische Entwicklungen als Prozesse der Ausgrenzung und Chancenungleichheit innerhalb der Gesellschaft Teil des sozialarbeiterischen Bewusstseins sein. Wie Kurt Möller ausführt, ist: „[...] eine proaktive Auseinandersetzung der Sozialen Arbeit mit rechtspopulistischen Tendenzen unumgänglich.“ (Möller, 2017: 50) In seiner Begründung bezieht er sich unter anderem auf eine allgemein menschenfeindliche Haltung, welche nicht im Sinne einer menschenrechtsorientierten Sozialen Arbeit gebilligt werden kann. (vgl. Möller, 2017: 50).

---

<sup>37</sup> Viel eher kann Migration als ein Lösungsversuch sozialer Probleme gesehen werden, wenn man sich die mehrdimensionalen und komplexen Ursachen vor Augen führt (vgl. Schirilla, 2018: 425).

<sup>38</sup> Insbesondere Asylbewerber\*innen, welche durch eine bloße Aufenthaltsgestattung in konstanter Benachteiligung gehalten werden (Schirilla, 2018: 429).

Will man nun den Zusammenhang von Rechtspopulismus bzw. Rassismus zu Sozialer Arbeit unter dem Mandat der Menschenrechte herstellen, so muss „Menschenrechtsorientierung [...] [als ein] Prozess kontinuierlicher Auseinandersetzung mit widerstreitenden Interessen und gesellschaftlichen Verhältnissen [verstanden werden]“ (Oberlies, 2015: 7). Wie Christine Riegel festhält sind diese gesellschaftlichen Gegebenheiten durch postkoloniale Verhältnisse<sup>39</sup> und internationale Migrations- und Grenzregimes<sup>40</sup> strukturiert. Hinzu kommen hegemoniale Differenzordnungen, welche in interdependenter Weise entlang von Heteronormativität und sozioökonomischen Klassenverhältnissen existieren (vgl. Riegel, 2018: 223). Dazu merkt auch Paul Scheibelhofer an, dass postkoloniale Theoretiker\*innen seit langem die europäische Geschichte heteronormativ geprägter Fremdkonstruktionen und deren Zusammenwirken mit ausgrenzenden und unterdrückenden Machtverhältnissen in den Blick nehmen (vgl. Scheibelhofer, 2014: 149). Diese resultieren zumeist in geminderten Partizipationschancen in zentralen Funktionssystemen und stellen keineswegs ein Randphänomen dar, da sie sich auf allen Ebenen der zwischenmenschlichen Interaktion wiederfinden (vgl. Schramkowski/Ihring, 2018: 281).

Diese (Ungleichheits-) Verhältnisse verschärfen sich insbesondere mit der sogenannten „Flüchtlingskrise“ 2015. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich ca. 65,3 Millionen Menschen auf der Flucht in Richtung ehemaliger Kolonialmächte. Diese Entwicklung wurde sowohl auf medialer, als auch politischer und alltagsweltlicher Ebene im Spiegel rassistischer Deutungs- und Urteilmuster aufgegriffen, was wiederum in rassifizierenden und kulturalisierenden Denk- und Handlungsmustern umgesetzt wurde (vgl. Castro Varela/Mecheril, 2016: 8, 12). Begriffe wie Herkunft, Ethnizität, Kultur, Religion<sup>41</sup> etc. verdichteten sich zunehmend zu kategorialen Termini zur Markierung und Ausgrenzung der ‚Anderen‘ (vgl. Yildiz, 2018a: 55). Dies führte unter anderem auch zu einer Wahrnehmungsverschiebung, welche die Gleichsetzung

---

<sup>39</sup> Diese Verhältnisse werden wiederum durch aktive Akte der Gewalt zur Herstellung einer sozialen Ordnung im Sinne der privilegierten Mehrheitsgesellschaft aufrechterhalten (vgl. Castro Varela/Mecheril, 2016: 7).

<sup>40</sup> Diese umfassen unter anderem nationalstaatlich organisierte Zugehörigkeitsordnungen sowie asyl- und aufenthaltsrechtliche Bestimmungen (vgl. Riegel, 2016: 224-225), deren Ungleichheitseffekte politisch und rechtlich als unumstößlich gehandelt werden (vgl. Scherr, 2012: 1-2).

<sup>41</sup> Saba-Nur Cheema führt in ihrem Artikel „Othering und Muslimsein“ die Spezifika der Konstruktion von Muslim\*innen aus. Sie weist darauf hin, dass eine tatsächliche Religionszugehörigkeit für diese Konstruktion unerheblich ist und dadurch Religion rassifiziert und avanciert wird (vgl. Cheema, 2017: 23 ff.).



von der Markierung als „Ausländer“ und der Markierung als „muslimisch“ mit sich brachte<sup>42</sup> (vgl. Shooman, 2014: 35 ff.) oder wie es die Islamwissenschaftlerin Riem Spielhaus ausdrückt: „Vom deutschen Versuch , ‚Ausländer‘ zu ‚Muslimen‘ zu machen“ (Spielhaus, 2006).

Johanna Bröse identifiziert diese Prozesse des Othering, als ein Mittel zur repetitiven Konstruktion des Bildes einer fortschrittlichen, aufgeklärten, westlichen Gesellschaft, welche in ihren Werten konträr und damit unvereinbar zum ‚traditionellen, rückständigen‘ Orient<sup>43</sup> steht (vgl. Bröse, 2018: 304-305). Die gewaltvolle Benennung der Individuen als ‚Flüchtlinge‘ oder ‚Ausländer‘ nimmt dahingehend die Funktion als sozialer Platzanweiser ein (vgl. Schramkowski/Ihring, 2018: 280) und geht mit der Zurückweisung menschenrechtlicher Ansprüche einher (vgl. Castro Varela/Mecheril, 2016: 9). Hierzu führt Professor Zülfukar Çetin aus: „Erfundene Differenzen bezüglich Sexualität, Staatsangehörigkeit, „Rasse“ und Kultur werden instrumentalisiert, um eigene Ressourcen vor Fremdem zu schützen“. Umgesetzt wird dieses Streben durch den konsequenten Ausschluss der vermeintlich ‚Fremden‘. Unter Zuhilfenahme des Phantasmas einer europäischen „Leitkultur“ wird kein Raum für Pluralität und Diversität innerhalb der Gesellschaft gelassen. Viel eher werden konstruierte Differenzen naturalisiert und im imaginierten Bild des muslimischen, hypermaskulinen, archaischen, homophoben und gewaltbereiten männlichen „Flüchtlings“ konkretisiert (vgl. Scheibelhofer, 2014: 150; Messerschmidt, 2016: 160; Dietze, 2016: 178). Hierdurch „[...] wird ein Wissen hervorgebracht, das die Beziehungen zwischen Privilegierung und Diskriminierung negiert und stattdessen die Kultur der Anderen für deren Schicksal verantwortlich macht.“ (Attia, 2013: 7, zitiert nach Bröse, 2018: 308). Diese homogenisierende Verortung im Islam und der damit einhergehende antimuslimische (Alltags-)Rassismus findet sich auch in pädagogischen Sphären wieder. Daran anschließend ist es bedeutsam, institutionalisierte Strukturen als Ursache von Otheringprozessen<sup>44</sup> zu identifizieren und nicht Einzelpersonen und deren diskriminierendes Verhalten (vgl. Bröse, 2018: 311). Johanna Bröse merkt unter Bezugnahme auf die Sozialpädagogin Iman Attia weiterhin an, dass „[e]rst in der

---

<sup>42</sup> Çetin betont, dass sowohl tatsächliche, als auch angebliche Angehörige des Islams in der heutigen Zeit als *Sündenböcke* der westlichen Gesellschaft missbraucht werden (vgl. Çetin, 2012: 396).

<sup>43</sup> Weiterführend hierzu auch Said (2017) „Orientalismus“.

<sup>44</sup> „The concept of othering builds on a Hegelian heritage, it is inspired by both feminist and postcolonial theory, and it is from the very beginning an intersectional concept.“ (Jensen, 2009: 11, zitiert nach Riegel, 2016: 57).

Wechselwirkung mit Geschlecht, Sexualität, Klasse, Rasse, Kultur, Körper, Religion [...] der Antimuslimische Rassismus als ein Strukturmerkmal unserer Gesellschaft seine Effekte [entfaltet]. (Attia, 2013: 3, zitiert nach Bröse, 2018: 309).

Diese multidimensionalen Unterdrückungsformen schlagen sich sowohl direkt, als auch indirekt auf die Lebensrealitäten, Lebenschancen und Handlungsmöglichkeiten der betroffenen, diskriminierten Individuen nieder (Landratsamt Burgenlandkreis, 2018: 12 ff.; Riegel, 2018: 223). Durch die Alltäglichkeit und Normalität mit der rassistische, sexistische und klassistische Diskriminierung im Leben der Betroffenen verankert ist, können durch sie und ihre Folgen - insbesondere auch durch das interdependente Zusammenwirken der Diskriminierungskategorien - prekäre bis hin zu krisenhafte Lebensbedingungen entstehen. Dieser Einfluss kann sich ebenso im körperlichen wie psychischen Befinden niederschlagen. Dies verlangt von einer menschenrechtsorientierten Sozialen Arbeit handlungs- und widerstandsfähige Konzepte (vgl. Schramkowski/Ihring, 2018: 282). Die intersektionale Perspektive bietet dahingehend mehrere Anschlussmöglichkeiten. Sie kann unter anderem produktiv gemacht werden, um die eigene Position und Verstrickung in Diskriminierungsstrukturen zu hinterfragen und somit unaufgedeckte, unreflektierte aber wirkmächtige Privilegien zu thematisieren. Darüber hinaus können die gesellschaftlichen und sozialen Bereiche auf denen Herrschafts- und Machtverhältnisse wirken, Gegenstand der intersektionalen Analyse werden, um somit unterdrückende Strukturen nicht nur erkennbar, sondern auch veränderbar zu machen (vgl. Riegel, 2018: 227; Riegel, 2016: 44 ff.). Zusätzlich können die Adressat\*innen als Expert\*innen für ihr Leben und damit auch hinsichtlich ihrer (Diskriminierungs-) Erfahrungen anerkannt werden (vgl. Yildiz, 2018a: 54). Nur dadurch kann die Möglichkeit gegeben werden, dass Mehrfachzugehörige in ihrer ganzen Persönlichkeit repräsentiert werden können und nicht in Kategorisierungsversuchen untergehen (vgl. Sweetapple *et al.*, 2020: 27). Das intersektionale Paradigma kann somit als Basis für wertvolle, diskriminierungskritische und nachhaltige intrinsische wie extrinsische Wandlungsprozesse für die Soziale Arbeit angesehen werden und siedelt sich auf allen Ebenen sozialarbeiterischer Tätigkeit an.

### **5.3.1 Überschneidung der Differenzkategorien *race*, Geschlecht und Sexualität**

Wie im vorangegangenen Kapitel bereits erwähnt, existiert ein weit verbreitetes geteiltes Bild über „Migrant\*innen“ bzw. „Geflüchtete“ welches besonders entlang

sexistischer und rassistischer Stereotype konstruiert wird (vgl. Lehner-Hartmann/Pirker, 2018: 53). Bereits in den 1990er Jahren beschäftigen sich die kritische Migrationsforschung mit multidimensionalen Ethnisierungs- und Kulturalisierungsprozessen (vgl. Tuider, 2017: 61). Insbesondere das interdependente Zusammenwirken der Differenzkategorien ‚race‘ (bzw. Kultur/Religion), Geschlecht und Sexualität kennzeichnet die Imagination des ‚Fremden‘. Als alarmierende Auswirkung auf die Gesellschaft konstatieren Sielert, Marburger und Griese einen „Rollback – Diskurs“, in welchem die Thematiken um Sexualität und Gender eine fatale Übereinkunft mit kulturalisierenden Debatten um sexuelle Gewalt, Sexismus und patriarchale Ordnungen eingehen (vgl. Sielert *et al.*, 2017: V). „Längst überwunden geglaubte Debatten um unterschiedliche Vorstellungen und Praxen von Sexualität und Geschlechterverhältnissen, um „richtige“ und „falsche“ Normierungen werden reaktiviert, entzünden sich am Konstrukt „des Flüchtlings“ und führen zu einer Entladung rassistischer Ressentiments.“ (Sielert *et al.*, 2017, V)<sup>45</sup>.

Elisabeth Tuider und Astrid Messerschmidt beschreiben und kontextualisieren dieses Phänomen ‚neben vielen weiteren Autor\*innen, anhand der Silvesternacht in Köln 2015/16, welche seitdem als Synonym für die sexualisierte Gewalt an („deutschen“) Frauen gehandelt wird (vgl. Tuider, 2017: 56 f.; Messerschmidt, 2016: 160) und darüber hinaus Grundlage für eine politisierende und damit auch stereotypisierende Argumentation um sexuelle Gewalt durch ‚Geflüchtete‘ wurde (vgl. Christman *et al.*, 2019: 58). Daraus resultierend erwuchs das Bild des ‚islamischen Täters‘<sup>46</sup> und der sexuellen Gewalt als Ausdrucksform seiner Kulturzugehörigkeit (vgl. Christman *et al.*, 2019: 58). Diese Normierung von Geschlecht und Sexualität (insbesondere im männlichen Heterosexuellen) im Kontext sexueller Gewalt löst laut Gabriele Dietze ethnosexuelle Grenzziehungsprozesse aus. Ihre Umschreibung der komplexen Wechselwirkung der Diskriminierung entlang der Kategorien Geschlecht, Sexualität und Kultur (bzw. ‚race‘) mündet in dem Begriff des „Ethnosexismus“ (vgl. Dietze, 2016: 178 ff.). Sie betont außerdem, dass gerade Sexismus nur intersektional betrachtet werden kann, wenn auch feministischer Sexismus beachtet und hinterfragt wird, insbesondere wenn ethnisch Markierte betroffen sind (vgl. Dietze, 2016: 178). Dies nimmt eine besondere Bedeutung ein, wenn auf medialer Ebene, wie im Zuge der

---

<sup>45</sup> Die Seitenangabe erfolgt entsprechend des Originaltextes.

<sup>46</sup> Rechtspopulistische Propaganda findet hier ihren Anschlusspunkt zur Aufstellung einer imaginierten Gegnerschaft von Frauen vs. Muslime, aber auch Homosexuelle vs. Muslime (vgl. Voß, 2016b: 57 f.).

Silvesternacht in Köln, die Menschenrechte von Geflüchteten gegen die Sexualisierung ‚weißer Frauen‘ verwendet wird (vgl. Tuider, 2017: 56). Zudem muss die rassistische Instrumentalisierung feministischer Themengebiete wie sexualisierte Gewalt beleuchtet werden. Messerschmidt bezieht sich dabei besonders auf Kübra Gümüşay und Anne Wizorek und ihrer Forderung, dass sexualisierte Gewalt nicht nur als „Problem der Anderen“ gesehen werden darf, sondern die Einsicht bestehen muss, dass diese omnipräsent in unserer Gesellschaft vertreten ist und angegangen werden muss (vgl. Messerschmidt, 2016: 161).

Neben der Konstruktion des ‚männlichen Flüchtlings‘ geschieht dies in gleicher Weise auch mit migrantisch markierten Frauen. Wie Birgit Rommelspacher dazu ausführt, hat die Debatte um die Emanzipation der muslimischen Frau eine lange Vorgeschichte und wird bis heute immer wieder neu in stereotypisierender Weise im Zusammenhang mit Zwangsheirat, Ehrenmorden, religiöse Unterdrückung und männlicher Gewalt diskutiert<sup>47</sup>, was nicht selten zu der zentralen Frage geleitet, ob der Islam überhaupt mit der westlichen Demokratie vereinbar sei. Rommelspacher verweist darüber hinaus auf die Involviertheit von Feminist\*innen wie beispielsweise Alice Schwarzer, welche im Kopftuch, als Symbol der religiösen Unterdrückung, die Manifestation des ‚gewaltvollen Islam‘ sieht, welcher wiederum alle Frauen in ihrer Emanzipation bedrohen würde (vgl. Rommelspacher, 2015: 395).

Der Prototyp der ‚muslimischen Frau‘ wird als Kontrastfolie zum eigenen ‚westlichen, emanzipierten und fortschrittlichen‘ Selbstbild konstruiert. Der Grad an gesellschaftlicher Zugehörigkeit wird durch die Mehrheitsgesellschaft daran gemessen, „inwiefern sie in ihrem Lebensstil den Commonsense der Mehrheit (als einer Art ›Nationalkultur‹) übernommen haben“ (Karakavaşođlu 2009: 294, zitiert nach Messerschmidt, 2016: 163). Doch die Differenz zwischen den vermeintlich Emanzipierten und Nichtemanzipierten ist auch Garant zur Sicherung von Privilegien seitens der Mehrheitsgesellschaft, woraus sich wiederum eine paradoxe Dualität ergibt, in der die migrantisch markierte Frau, ganz gleich wie ‚nah‘ sie der „Nationalkultur“ kommt, niemals als emanzipiert erscheinen kann. Castro Varela verdeutlicht dies

---

<sup>47</sup> »Die westlichen Frauen sind immer auf Praxen fixiert, die sie am Schockierendsten finden, weil sie am meisten von ihren eigenen Vorstellungen entfernt sind. Die Prioritäten von Frauen, die in muslimischen Ländern leben, können ganz andere sein, als die Themen, die ein westliches Publikum beschäftigt, das die Bestätigung von Stereotypen über orientalische Barbarei wünscht« (Mayer 2003: 159, zitiert nach Rommelspacher, 2015: 400).

folgend: „Als emanzipiert gilt im Westen beispielsweise die Frau, die berufstätig ist und sich karrierebewusst gibt. Aber nicht immer. Wenn eine Frau berufstätig und karrierebewusst ist und aus religiösen Gründen ein Kopftuch trägt, so stimmt etwas nicht. Das Bild gerät aus den Fugen.“ (Castro Varela, 2003: 106). Gerade dieses Bild verdeutlicht das interdependente Zusammenspiel rassistischer, kulturalistischer, sexistischer und klassistischer Diskriminierungslinien.

Es fällt auf, dass im Sinne des Ethnosexismus ein binäres Geschlechterverständnis aufrechterhalten wird, das an eine heteronormative Denkweise geknüpft ist (vgl. Dietze, 2016: 178 ff.). So verdeutlicht es zum Beispiel der Ausspruch der Soziologin Kira Kosnick: „Alle Schwulen sind *weiß*, alle Türken sind hetero [Hervorhebung v. Verf.]“ (Kosnick, 2013: 161). Sie verweist damit auf die selektive Sicht auf Homosexualität als Symbol für Aufgeklärtheit und Toleranz, welche ausschließlich der westlichen Modernität zugeschrieben wird. Hier bildet sich ein weiteres paradoxes Verhältnis ab. Während konkret der Islam als homophob und intolerant gegenüber pluralen Lebensformen dargestellt wird und somit das Bild eines migrantisch/muslimisch markierten Menschen, der gleichzeitig homosexuell ist, demnach eine kategorische Unmöglichkeit darstellt (vgl. Kosnick, 2013: 161 - 162), beschreibt sich die *weiße*, europäische Mehrheitsgesellschaft als akzeptierend gegenüber Homosexualität bzw. Diversität allgemein. Diese propagierten Differenzen erfüllen den Zweck der Abgrenzung zu den als ‚muslimisch‘ und damit ‚rückständig‘ markierten ‚Anderen‘. Dies wird durch Jasbir Puar im Begriff des „Homonationalism“ erfasst (vgl. Puar, 2007). Zülfukar Çetin erarbeitet in seiner Studie<sup>48</sup> über die Erfahrungen binationaler schwuler Paare mit biografischen Diskriminierungserfahrungen, im Gegensatz dazu, dass Homophobie und Heteronormativität ein globales Phänomen sind und somit keinesfalls einer imaginierten Gruppe zugeschrieben werden können. Zum anderen verweist er auch auf die schwerwiegenden interdependenten Diskriminierungserfahrungen, die die Lebenswelten der Studienteilnehmer\*innen prägen. Eine Person, die schwul, ausländisch und materiell geringer ausgestattet ist und über einen islamischen Hintergrund verfügt, sieht sich somit gerade in der vermeintlich ‚westlich fortgeschrittenen‘ Gesellschaft mit klassistischen, rassistischen,

---

<sup>48</sup> Zur Auswertung der Erhebungen nutzte Çetin unter anderem die intersektionale Mehrebenenanalyse nach Winker und Degele (2007) (vgl. Çetin, 2012: 395).

kulturalistischen und heteronormativen Machtverhältnissen konfrontiert (vgl. Çetin, 2012: 395 ff.).

Elisabeth Tuider verweist darauf, dass selbst in der kritischen Migrationsforschung die Mehrfachdiskriminierung entlang der Kategorien Geschlecht *und* Sexualität weitgehend unbeachtet bleibt. Daraus folgt, dass Queers of Color<sup>49</sup> zumeist keine Beachtung in diesem Kontext finden und ihre Marginalisierung verborgen bleibt<sup>50</sup>. Tuider knüpft weiterführend an die Forderung von Castro Varela und Dhawan an. Um die vergeschlechtlichenden und heteronormativen Wirkungen von Migrationsregimes hinterfragen zu können, verlangen sie die Implementierung einer queer-theoretischen Perspektive in die Migrationsforschung (vgl. Tuider, 2017: 61 ff.). Ähnlich argumentieren auch Dietze, Haschemi und Michaelis, die auf den Impuls aus der Queer Diaspora Critique aufmerksam machen, die ebenso ein intersektionales Zusammendenken von Sexualität und Migrationsforschung einfordern, um das heteronormativ vorgeformte Bild des ‚Immigrierenden‘ zu dekonstruieren (vgl. Dietze/Haschemi Yekani/Michaelis, 2012: 12-13).

### **5.3.2 Die Potenziale der intersektionalen Perspektive im Kontext sexueller Bildung**

Sexualität bezeichnet eines der essenziellen Grundbedürfnisse des Menschen und umfasst neben seinen emotionalen, psychosozialen und biologischen Dimensionen auch wesentliche Aspekte der Identitäts- und Persönlichkeitsbildung. Zudem wird die Sexualität eines Individuums maßgeblich durch seine Lebenswelt (wirtschaftliche, kulturelle, soziale, politische, rechtliche, historische, religiöse und spirituelle Faktoren) beeinflusst (vgl. Landratsamt Burgenlandkreis, 2018: 8-9). Gerade der Bereich der sexuellen Bildung bzw. Sexualpädagogik spielt in diesem Zusammenhang eine große Rolle – „Persönlichkeitsbildung braucht dabei auch Sexuelle Bildung, um im Lauf des Heranwachsens ein ethisches Bewusstsein für sexuelle Selbstbestimmung und soziale Verantwortung entwickeln zu können.“ (Landratsamt Burgenlandkreis, 2018: 8). Darüber hinaus muss sich Sexuelle Bildung und Erziehung immer als wertgeladene Interaktion verstehen (vgl. Schuhrke, 2013: 563-564), welche vor der Herausforderung

---

<sup>49</sup> An dieser Stelle wird die Bezeichnung Queers of Color verwendet, da beispielweise der Ausdruck LGBTI\*Q of color potenziell die Vielfältigkeit des Personenkreises verdeckt und zudem den Unterschied zwischen Geschlecht und Sexualität verschleiert (vgl. Strohm *et al.*, 2018: 4-5).

<sup>50</sup> Darüber nimmt Sexualität als Kategorie auch in der deutschsprachigen Geschlechterforschung eine marginalisierte Rolle ein und tritt höchstens als Erwähnung auf, jedoch ohne weitere Konsequenz (vgl. Dietze/Haschemi Yekani/ Michaelis, 2012: 8-9).

steht, „Perspektiven [aufzuzeigen], ohne zu indoktrinieren, und Anhaltspunkte für eine Orientierung [zu] geben, ohne zu reglementieren.“ (Institut für Sexualpädagogik, 2020: o.S.). Zudem ist sexuelle Bildung in Deutschland auch immer in einem institutionalisierten Rahmen angesiedelt im Kontext schulischer Sexuaufklärung (vgl. Landratsamt Burgenlandkreis, 2018: 9).

Wie alle pädagogischen Teilbereiche reagiert auch die Sexuelle Bildung auf gesellschaftliche Veränderungen und stellt sich im Zuge des Erstarkens rechtspopulistischer Meinungshaltungen Fragen um das bedrohte Fortwirken emanzipatorischer Errungenschaften (vgl. Voß, 2016a: 16). Im Sinne der stereotypen Bilder, welche im vorangegangenen Kapitel beleuchtet wurden, werden jedoch auch vorurteilsbehaftete Vorstellungen zu migrantischer Sexualität im Kontext sexueller Bildung entwickelt und reproduziert, welche im ‚Migranten‘ einen besonderen Bedarf an Aufklärung verorten (vgl. Voß, 2016a: 16). Dabei stellt gerade dieses implizite Defizit, als Grundlage eines vorausgesetzten Bedarfs, eine enorme Beschränkung für die Handlungs- und Kommunikationsspielräume aller Beteiligten dar (vgl. Strohm *et al.*, 2018: 7). Diese Problemstellung verdeutlicht sich beispielsweise in einem durch Helge Jannink durchgeführten Projekt. Im Rahmen eines sexualpädagogischen Angebots des „Familienplanungszentrums e.V. Hamburg“ führte sie 2016 mehrere Kurzzeitveranstaltungen für männliche, unbegleitete Minderjährige mit Fluchterfahrung durch. In diesem Zusammenhang bearbeitete sie unter anderem die Frage, welche Unterschiede sich zwischen dieser spezifischen Zielgruppe und „klassischer sexualpädagogischer Arbeit“ ergibt. An diesem Beispiel fällt auf, dass sich ein Großteil der Themen und Fragen der Jugendlichen mit denen aus mehrheitsdeutschen Klassen deckten, die Teilnehmer\*innen des Projektes wurden implizit dennoch als „Sondergruppe“ mit „besonderen Ansprüchen“ konzipiert. Diese Besonderheit wiederum wurde auf das jeweilige Herkunftsland sowie religiöse wie kulturelle Spezifika in der Biographie und Sozialisation zurückgeführt (vgl. Witz/Jannink, 2018: 376 f.). In einem vergleichbaren Zusammenhang führte Nora Dilling 2017 in Kooperation mit der „pro familia Bremen“ ein sexualpädagogisches Bildungsprojekt für minderjährige Geflüchtete im Rahmen von DAZ-Klassen durch. Im Kontext der Vorbetrachtungen und Ermittlung der potenziellen Bedarfe verdeutlicht sich auch hier die Frage, nach Haltungs- und Handlungsmöglichkeiten, um die Teilnehmer\*innen nicht als ‚Andere‘ zu konzipieren und gleichzeitig einen sexualpädagogischen Auftrag

im Sinne der Wissensvermittlung, Prävention sexualisierter Gewalt und Aufklärung über gesundheitliche Aspekte zu erfüllen (vgl. Dilling, 2017: 4 ff.). Diese beiden exemplarischen Beispiele verdeutlichen die Notwendigkeit einer konzeptionellen Grundlage, die es ermöglicht, eine anerkennende und differenzierte Haltung einzunehmen, welche die (in-)direkte Vorsetzung von Otheringprozessen verhindert und die Individuen hinsichtlich ihrer Mehrfachzugehörigkeit berücksichtigt. Zusätzlich benötigt es eine sensible Grundhaltung, um (sexualisierten) Gewalterfahrungen und möglichen Traumatisierungen professionell und unterstützend begegnen zu können und daran anschließend präventive Konzepte aufzubauen (vgl. Linke *et al.*, 2016: 87 ff.).

Einen Lösungsansatz für diese Herausforderung formuliert unter anderem Prof. Dr. Heinz Jürgen Voß - „Vor dem Hintergrund des Erstarkens rechtsextremer Initiativen wird deutlicher: Sexuelle Bildung und Konzepte zur Prävention sexualisierter Gewalt müssen von intersektionalen Ansätzen lernen“ (Voß, 2016b). Dahingehend muss es Aufgabe einer emanzipatorischen, menschenrechtsorientierten und diversitätsbewussten Sexualpädagogik sein, einen Gegendiskurs zu diskriminierenden, rechtspopulistischen Meinungshaltungen zu implementieren. Darüber hinaus müssen die eigenen vermeintlich ‚normkonformen‘ Wertvorstellungen hinterfragt werden, um einen tatsächlichen konkreten pädagogischen Bedarf zu identifizieren. Die kulturellen Einflussfaktoren im Leben der Adressat\*innen müssen in ihrer Wirkung auf Bildung und Sozialisation anerkannt werden, sind andererseits jedoch nicht absolut und können somit nicht Grundlage eines vorgeformten Bildes über die betreffende Person sein (vgl. Strohm *et al.*, 2018: 4 f.; Braches-Chyrek *et al.*, 2019: 58 ff.). Das Paradigma der Intersektionalität wurde im Kontext Sexueller Bildung bis heute kaum berücksichtigt (vgl. Sweetapple *et al.*, 2020: 26). Es bietet jedoch zahlreiche Anknüpfungspunkte sowohl für die praktische, als auch wissenschaftlich-theoretische Arbeit. Unter anderem bietet es die Möglichkeit, mit seinen analytischen Ressourcen zur Schließung von bisher noch breiten Forschungslücken im Kontext von Migration, Sexualität und sexueller Bildung beizutragen, welche nicht durch postkoloniale, kapitalistische Blickwinkel verfärbt sind. (vgl. Braches-Chyrek *et al.*, 2019: 58). Zudem kann es Grundlage wesentlicher Reflexions- und Veränderungsprozesse hinsichtlich des professionellen Selbstverständnisses und der pädagogischen Praxis sein. Durch die intersektionale Perspektive können eigene biographische Gewordenheiten und die persönliche, soziale Positionierung mit den damit einhergehenden Privilegierungen hinterfragt werden (vgl.



Riegel, 2018: 229-230). Diese Wandlungsprozesse in Bezug auf die eigene Haltung sind unabdingbar, um eine wertebasierte (Sexual-) Pädagogik zu implementieren, ohne diese ausschließlich ‚westlich‘ erscheinen zu lassen (vgl. Braches-Chyrek *et al.*, 2019: 61). Neben der Betrachtung der eigenen Verwobenheit in Prozesse des Othering, der Diskriminierung etc. müssen auch die strukturellen und institutionellen Ebenen<sup>51</sup> in Bezug auf die (Re-) Produktion von Stereotypen, Ausgrenzung und Gewalt untersucht werden, um daran anschließend gesellschaftspolitische Erkenntnisse und Veränderungsansätze abzuleiten (vgl. Sweetapple *et al.*, 2020: 28). Das interdependente Zusammenwirken von Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen bietet als Teil des sexualpädagogischen Bewusstseins die Möglichkeit, die mehrdimensionalen Auswirkungen auf die (sexuelle) Identität, das Wohlbefinden und die Lebensqualität der betreffenden Individuen aufzudecken und Stereotype zu dekonstruieren (vgl. Sweetapple *et al.*, 2020: 31).

## **6 Schlussbetrachtung**

In der vorliegenden Arbeit wurden die Themengebiete der Intersektionalität, Sozialen Arbeit und Migration miteinander in Verbindung gebracht und im Feld der Sexuellen Bildung konkretisiert. Das Paradigma der Intersektionalität wurde dabei als ursprünglich bewegungspolitischer Ansatz vorgestellt, welcher die sozialen und materiellen Konsequenzen rassistischer, sexistischer und klassistischer Unterdrückungsverhältnisse aufzudecken vermag.

Soziale Arbeit sieht sich im Zuge gesellschaftlicher Wandlungsprozesse mit der Herausforderung konfrontiert ihre Handlungskompetenzen immer neu auszustatten. Im Zusammenhang mit dem dargestellten menschenrechtsorientierten Selbstverständnis ihrer Profession, müssen Ungleichheitsverhältnisse immer neu in den Blick genommen werden. Die intersektionale Perspektive bietet dafür eine umfassende und produktive Grundlage. Wie in der Arbeit ausformuliert, ermöglicht Intersektionalität die tiefgreifende Analyse sozial wirksamer Differenzkategorien, welche sich in interdependenter Weise zu spezifischen Differenz- und Unterdrückungskonstruktionen formieren. Insbesondere die Triade von ‚race‘, Klasse und Geschlecht konnte differenziert dargelegt und in ihren Spezifika im deutschsprachigen Wissenschaftsraum

---

<sup>51</sup> Die Bedeutung struktureller Gewalt äußert sich unter anderem im Prozess des Asylverfahrens. Hier wird von den Asylsuchenden unter anderem eine detaillierte Wiedergabe der (traumatischen) Erlebnisse während der Flucht verlangt (vgl. Linke *et al.*, 2016: 87-88).

beschrieben werden. Durch das intersektionale Paradigma gelingt es die jeweiligen Macht- und Ungleichheitsverhältnisse sowohl auf der individuellen Ebene, der Ebene der Repräsentation, als auch auf der Ebene gesellschaftlicher Strukturen und Institutionen untersuchen zu können. Darüber hinaus werden die Überschneidungen von Differenzen sowohl innerhalb, als auch zwischen den Strukturkategorien berücksichtigt, um auf die Genese und Vielfalt von Identitäten zu verweisen. Hierdurch macht es der intersektionale Ansatz möglich, Menschen hinsichtlich ihrer individuellen Mehrfachzugehörigkeiten wahrzunehmen und anzuerkennen.

Als Legitimationsgrundlage für die Nutzung der intersektionalen Perspektive in der Sozialen Arbeit, wurde die Menschenrechtsprofession mit ihrem Streben nach sozialer Gerechtigkeit angeführt. Die Möglichkeit, soziale Zugehörigkeiten erkennbar zu machen und deren Verstrickung in mögliche Unterdrückungsverhältnisse aufzudecken, ist für die Soziale Arbeit unabdingbar, möchte sie weiter auf eine diskriminierungskritische Arbeit im Sinne der Menschenrechtprofession hinwirken. Die bereits programmatisch angewandten Ansätze um *Diversity*, wurden in dieser Arbeit als Anschlusspunkt für das intersektionale Paradigma beschrieben. Im Rahmen der Anerkennung und Wertschätzung von Differenzen und Vielfalt, wendet sich der *Diversity*-Ansatz zwar dem Potenzial interdependenter Überschneidungen von Differenzkategorien zu, kann diese jedoch nicht gänzlich konzeptionell fassen. Intersektionalität knüpft daran an und kann durch den umfassenden Blick auf Differenzkategorien auch eine macht- und herrschaftskritische Perspektive innerhalb der Sozialen Arbeit untermauern, was durch den *Diversity*-Ansatz in diesem Maße nicht möglich war. Intersektionalität vermittelt hierdurch auch ein umfangreicheres Verständnis über die Effekte von Macht- und Herrschaftsverhältnissen.

Die Bedeutung dieses Verständnisses verdeutlicht sich bei der Betrachtung von Sozialer Arbeit im Kontext von Migration. Wie in der Arbeit beschrieben, findet sich Soziale Arbeit gerade hier in widerstreitenden Verhältnissen wieder, welche die Aufrechterhaltung und Neukonstruktion von Differenzlinien befördern. Intersektionalität stellt sich in diesem Kontext nicht nur als analytische Methode zur Untersuchung von Ungleichheiten und Machtverhältnissen dar, sondern verkörpert auch eine innere Haltung, welche es erlaubt, die individuelle professionelle Einstellung zu hinterfragen und auf eigene stereotype Züge hin zu untersuchen. Exemplarisch wurde in dieser Arbeit die Überschneidung der Kategorien ‚*race*‘, Geschlecht und Sexualität

genauer beleuchtet, um an dieser Stelle das interdependente Zusammenwirken der Differenzkategorien im Kontext von Migration zu verdeutlichen und die daraus resultierenden Folgen herauszustellen. Die dargestellten Prozesse des Othering verdecken somit nicht nur eine Vielzahl von Identitäten und Zugehörigkeiten, sie formieren darüber hinaus soziale Problemlagen sowie Zugangsbeschränkungen zu Ressourcen und Lebenschancen. Wie in dieser Arbeit dargestellt, ist die intersektionale Perspektive ein lösungsorientierter Anschlusspunkt, um die Relevanz von Differenzkonstruktionen sowohl für das sozialarbeiterische Handeln, als auch hinsichtlich der identitäts- und persönlichkeitsbildenden Aspekte im Leben der Adressat\*innen aufzuzeigen. Erst durch das Sichtbarmachen von Diskriminierungsstrukturen können diese als soziales Problem anerkannt und systematisch behoben werden.

Abschließend wurden die theoretisch herausgearbeiteten Erkenntnisse im praktischen Arbeitsfeld der Sexualpädagogik verortet. In dieser Arbeit wurde die Bedeutung einer identitätsstiftenden, sexuellen Entwicklung betont, welche nach einer reflektierten Pädagogik verlangt, die sensibel und anerkennend mit Vielfalt und Heterogenität umzugehen vermag. Am Beispiel zweier praxisbezogener, sexualpädagogischer Projekte konnte die Bedeutung einer reflexiven Haltung gegenüber der eigenen Arbeit und Eingebundenheit in Diskriminierungs- und Dominanzstrukturen verdeutlicht werden. Daran anschließend wurde der Bedarf nach einer kritischen Analyse der institutionellen und strukturellen Rahmenbedingungen deutlich, um sie im intersektionalen Sinne hinsichtlich ihrer Ungleichheit befördernden Funktionen zu hinterfragen.

Intersektionalität bildet somit im Kontext Sozialer Arbeit allgemein und insbesondere im Zusammenhang mit Migration eine tiefgreifende Grundlage, um eigene Denk- und Handlungsmuster zu hinterfragen. Intersektionalität als Analyse- und Reflexionsfolie kann hinsichtlich des eigenen pädagogischen Handelns, zur Untersuchung pädagogischer Diskurse und bereits bestehender Konzepte sowie den darin verborgenen Machteffekten genutzt werden. Wenn Intersektionalität zusätzlich als innere Haltung verstanden wird, können Sozialarbeitende strukturell verankerte Praxen der Grenzziehung, Normierung und Kategorisierung dekonstruieren. Die intersektionale Perspektive erlaubt eine intrinsische wie extrinsische Sicht innerhalb der Sozialen Arbeit und kann so einen Beitrag zur Generierung von Wissen um soziale Probleme und

deren Beschaffenheit leisten. Formen der Diskriminierung und Ausgrenzung können so auf allen sozialen Relevanzebenen erfasst und analysiert werden. Dies gelingt nicht zuletzt durch die intersektionale Sicht auf Macht- und Herrschaftsverhältnisse. Daran anschließend ist es Sozialer Arbeit möglich, Optionen zur Durchbrechung zuvor erkannter hegemonialer Verhältnisse zu entwickeln. Zusätzlich bietet dieser kritische Standpunkt der Sozialen Arbeit die Chance sich in beständiger Selbstreflexion im Kontext widerstreitender Machtverhältnisse zu verorten und einen menschenrechtorientierten Standpunkt zu vertreten. Die Integration des intersektionalen Paradigmas, sowohl in die theoretischen Bereiche der Sozialarbeitswissenschaft, als auch in praktischen Ansätzen und Konzeptionen wird in dieser Arbeit als unabdingbare Notwendigkeit verstanden.

Wie im Kapitel 5.3.2 dargelegt, findet Intersektionalität trotz seines Potenzials jedoch noch wenig Berücksichtigung in sozialarbeiterischen Handlungsmethoden. Daran schließt sich die Frage an, wie genau Intersektionalität in seiner Komplexität erhalten werden kann, um es ganzheitlich in die Praxis der Sozialen Arbeit zu implementieren. Darüber hinaus muss die Frage bearbeitet werden, welche weiteren Anschlusspunkte zu bereits bestehenden Konzepten wie Empowerment, Antidiskriminierung, *Diversity* etc. bestehen und wie sich Intersektionalität dahingehend positionieren kann. Als bezeichnendes Thema für eine diskriminierungskritische Soziale Arbeit besteht folglich die Aufgabe der Übersetzung des intersektionalen Paradigmas in einen methodologisch gerahmten Handlungsansatz.

## 7 Literaturverzeichnis

- Aschenbrenner-Wellmann, B. (2009), „Diversity-Kompetenz. Überlegungen zu einer Schlüsselqualifikation für Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit“, *Migration und Soziale Arbeit*, Nr. 4, S. 212–220.
- Atzmüller, R. (2018), „Marxistische Theoriearbeit in der Krise“, *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, 43. Jg., Nr. 3, S. 283–299.
- Beauvoir, S. d. (2018), *Das andere Geschlecht: Sitte und Sexus der Frau*, Bd. 22785, Neuausgabe, 18. Auflage, Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbek bei Hamburg.
- Becker-Schmidt, R. (2008), „Doppelte Vergesellschaftung von Frauen: Divergenzen und Brückenschläge zwischen Privat- und Erwerbsleben“, in Becker, R. (Hg.), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung, Geschlecht und Gesellschaft*, Springer Fachmedien, Wiesbaden, S. 65–74.
- Braches-Chyrek, R., Kallenbach, T., Müller, C. und Stahl, L. (Hg.) (2019), *Bildungs- und Teilhabechancen geflüchteter Menschen: Kritische Diskussionen in der Sozialen Arbeit*, Verlag Barbara Budrich, Opladen, Berlin, Toronto.
- Bröse, J. (2018), „Antimuslimischer Rassismus. Funktionsweisen und aktuelle Entwicklungen“, in Blank, B., Gögercin, S., Sauer, K. E. und Schramkowski, B. (Hg.), *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft: Grundlagen - Konzepte - Handlungsfelder*, Springer VS, Wiesbaden, S. 303–314.
- Burzan, N. (2011), *Soziale Ungleichheit: Eine Einführung in die zentralen Theorien, Studentexte zur Soziologie*, 4. Aufl., VS Verlag für Sozialwissenschaften / Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH Wiesbaden, Wiesbaden.
- Butler, J. (2018), *Das Unbehagen der Geschlechter, Gender Studies*, Band 722, Deutsche Erstausgabe, 19. Auflage, Suhrkamp, Frankfurt am Main.
- Castro Varela, M. d. M. und Mecheril, P. (2016), „Einleitung“, in Castro Varela, M. d. M. und Mecheril, P. (Hg.), *Die Dämonisierung der Anderen: Rassismuskritik der Gegenwart*, S. 7–16.
- Castro Varela, M. d. M. (2003), „Vom Sinn des Herum-Irrens. Emanzipation und Dekonstruktion“, in Koppert, C. und Selders, B. (Hg.), *Hand aufs dekonstruierte Herz: Verständigungsversuche in Zeiten der politisch-theoretischen Selbstabschaffung von Frauen, Aktuelle Frauenforschung*, Helmer, Königstein/Taunus, S. 91–115.
- Çetin, Z. (2012), *Homophobie und Islamophobie*, transcript-Verlag.
- Chebout, L. (2012), „Back to the roots! Intersectionality und die Arbeiten von Kimberlé Crenshaw“, verfügbar unter <http://portal-intersektionalitaet.de/theoriebildung/ueberblickstexte/chebout/> (Zugegriffen am 6. Juli 2020).
- Cheema, S.-N. (2017), „Othering und Muslimsein. Über Konstruktionen und Wahrnehmungen von Muslim\*innen“, *Außerschulische Bildung - Zeitschrift der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung*, Nr. 2, S. 23–28.
- Christman, B., Pöter, J. und Sawatzki, M. (2019), „Eröffnung von Teilhabemöglichkeiten für Geflüchtete durch Soziale Arbeit. Perspektiven auf Beratung, Sexualpädagogik und Kinderschutz“, in Braches-Chyrek, R., Kallenbach, T., Müller, C. und Stahl, L. (Hg.), *Bildungs- und Teilhabechancen geflüchteter Menschen: Kritische Diskussionen in der Sozialen Arbeit*, Verlag Barbara Budrich, Opladen, Berlin, Toronto, S. 51–66.
- Crenshaw, K. W. (2013), „Die Intersektion von "Rasse" und Geschlecht demarginalisieren: Eine Schwarze feministische Kritik am Antidiskriminierungsrecht, der feministischen Theorie und der antirassistischen Politik“, in Lutz, H., Herrera Vivar, M. T. und Supik, L. (Hg.), *Fokus Intersektionalität: Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes, Geschlecht und Gesellschaft*, 2., überarbeitete Aufl., Springer VS, Wiesbaden, S. 35–58.

- Davis, K. (2013), „Intersektionalität als "Buzzword". Eine wissenschaftssoziologische Perspektive auf die Frage "Was macht eine feministische Theorie erfolgreich?"“, in Lutz, H., Herrera Vivar, M. T. und Supik, L. (Hg.), *Fokus Intersektionalität: Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes, Geschlecht und Gesellschaft*, 2., überarbeitete Aufl., Springer VS, Wiesbaden, S. 59–73.
- Degele, N. (2008), *Gender/Queer Studies: Eine Einführung*, Bd. 2986, 1. Aufl., Fink, Paderborn.
- Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (2016), „Deutschsprachige Definition Sozialer Arbeit des Fachbereichstag Soziale Arbeit und DBSH“, verfügbar unter [https://www.ifsw.org/wp-content/uploads/2019/07/20161114\\_Dt\\_Def\\_Sozialer\\_Arbeit\\_FBTS\\_DBSH\\_01.pdf](https://www.ifsw.org/wp-content/uploads/2019/07/20161114_Dt_Def_Sozialer_Arbeit_FBTS_DBSH_01.pdf) (Zugriff am 14. Juni 2020).
- Dietze, G. (2016), „Ethnosexismus. Sex-Mob-Narrative um die Kölner Sylvesternacht“, *movements Journal For Critical Migration And Border Regime Studies*, 2. Jg., Nr. 1, S. 177–185.
- Dietze, G., Haschemi Yekani, E. und Michaelis, B. (2012), „Queer und Intersektionalität“, verfügbar unter <http://portal-intersektionalitaet.de/theoriebildung/ueberblickstexte/dietzahaschemimichaelis/> (Zugriff am 6. Juli 2020).
- Dilling, N. (2017), „Sexualpädagogisches Bildungsprojekt für minderjährige Geflüchtete im Rahmen von DAZ-Klassen“, *pro familia Bremen*, verfügbar unter [https://www.stiftung-bildung-und-gesellschaft.de/fileadmin/content/primus-preis\\_2018/sexualpaedagogik\\_projektbericht.pdf](https://www.stiftung-bildung-und-gesellschaft.de/fileadmin/content/primus-preis_2018/sexualpaedagogik_projektbericht.pdf) (Zugriff am 05.08.2020).
- Emmerich, M. und Hormel, U. (2013), *Heterogenität - Diversity - Intersektionalität: Zur Logik sozialer Unterscheidungen in pädagogischen Semantiken der Differenz*, Springer VS, Wiesbaden.
- Garske, P. (2013), „Intersektionalität als Herrschaftskritik? Die Kategorie ‚Klasse‘ und das gesellschaftskritische Potenzial der Intersektionalitäts-Debatte“, in Kallenberg, V., Meyer, J. und Müller, J. M. (Hg.), *Intersectionality und Kritik: Neue Perspektiven für alte Fragen*, Springer, Wiesbaden, S. 245–263.
- Haraway, D. J. (2013), *Simians, Cyborgs, and Women: The Reinvention of Nature*, Taylor and Francis Group, Hoboken.
- Hill Collins, P. und Bilge, S. (2016), *Intersectionality, Key concepts*, Polity Press, Cambridge, UK, Malden, MA.
- hooks, b. (2015), *Ain't I a woman: Black women and feminism*, 2. Aufl., Routledge, New York, London.
- Hull, G. T., Scott, P. B. und Smith B. (Hg.) (2010), *All the Women Are White, All the Blacks Are Men, But Some of Us Are Brave: Black women's studies*, 13. repr. [der Ausg. von 1982], Feminist Press at the City Univ. of New York, New York, NY.
- Institut für Sexualpädagogik (2020), „Orientierung und Akzente des isp“, verfügbar unter <https://www.isp-sexualpaedagogik.org/institut-sexualpaedagogik/orientierung.html> (Zugriff am 16. August 2020).
- Kattmann, U. (2015), „Rassen? Gibt's doch gar nicht!“, *Bundeszentrale für politische Bildung*, verfügbar unter <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/213673/rassen-gibt-s-doch-gar-nicht> (Zugriff am 02.08.2020).
- Kerner, I. (2009), *Differenzen und Macht: Zur Anatomie von Rassismus und Sexismus*, Zugl.: Berlin, Freie Univ., Diss., 2006, *Politik der Geschlechterverhältnisse*, Bd. 37, 1. Aufl., Campus, Frankfurt am Main.
- Klinger, C. (2003), „Ungleichheit in den Verhältnissen von Klasse, Rasse und Geschlecht“, in Knapp, G.-A. (Hg.), *Achsen der Differenz, Forum Frauenforschung*, 1. Aufl., Westfälisches Dampfboot, Münster, S. 14–48.

- Klinger, C. und Knapp, G.-A. (2005), „Zur Einleitung: Achsen der Ungleichheit - Achsen der Differenz. Verhältnisbestimmungen von Klasse, Geschlecht, »Rasse« / Ethnizität“, *Transit. Europäische Revue*, Nr. 29, verfügbar unter <https://www.iwm.at/transit-online/achsen-der-ungleichheit-achsen-der-differenz/> (Zugriff am: 15.07.2020).
- Klinger, C., Knapp, G.-A., Sauer, B., Bereswill, M., Hark, S., Aulenbacher, B., Bieling, H.-J., Becker-Schmidt, R., Gabbert, W., Görg, C., Kohlmorgen, L., Krüger, H., Küster, S., Lutz, H., Randeria, S., Schroer, M. und Schwinn, T. (Hg.) (2007), *Achsen der Ungleichheit: Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität, Politik der Geschlechterverhältnisse*, Bd. 36, Campus, Frankfurt, New York.
- Knapp, G.-A. (2005), „>>Intersectionality<< ein neues Paradigma feministischer Theorie? Zur transatlantischen Reise von >>Race, Class, Gender<<“, *Feministische Studien: Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung*, 23. Jg., Nr. 1, S. 68–81.
- Knapp, G.-A. (2012), *Im Widerstreit: Feministische Theorie in Bewegung, Geschlecht und Gesellschaft*, Bd. 49, Springer VS, Wiesbaden.
- Knapp, G.-A. (2016), „Race, Class, Gender“, *European Journal of Women's Studies*, 12. Jg., Nr. 3, S. 249–265.
- Kosnick, K. (2013), „Sexualität und Migrationsforschung: Das Unsichtbare, das Oxymoronische und heteronormatives "Othering"“, in Lutz, H., Herrera Vivar, M. T. und Supik, L. (Hg.), *Fokus Intersektionalität: Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes, Geschlecht und Gesellschaft*, 2., überarbeitete Aufl., Springer VS, Wiesbaden.
- Küppers, C. (2014), „Intersektionalität“, verfügbar unter <https://gender-glossar.de/i/item/25-intersektionalitaet> (Zugriff am 13. Juli 2020).
- Landratsamt Burgenlandkreis (2018), „Sexuelle Bildung in Einrichtungen. Interkulturelles und intersektionales Rahmenkonzept“ verfügbar unter [https://heinzjuergenvoss.de/wp-content/uploads/2019/02/Burgenlandkreis\\_2019\\_Rahmenkonzept\\_interkulturelle\\_intersektionale\\_sexuelle\\_Bildung.pdf](https://heinzjuergenvoss.de/wp-content/uploads/2019/02/Burgenlandkreis_2019_Rahmenkonzept_interkulturelle_intersektionale_sexuelle_Bildung.pdf) (Zugriff am 5. Juli 2020).
- Lehner-Hartmann, A. und Pirker, V. (2018), „Die Bedeutung von Religion in der Arbeit mit geflüchteten SchülerInnen. Empirische Einblicke“, *Österreichisches Religionspädagogisches Forum*, 26. Jg., Nr. 1, S. 49–60.
- Leideritz, M. und Vlecken, S. (2016), *Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit – Schwerpunkt Menschenrechte: Ein Lese- und Lehrbuch*, 1st ed., Budrich Barbara, Leverkusen-Opladen.
- Leiprecht, R. (2008), „Eine diversitätsbewusste und subjektorientierte Sozialpädagogik. Begriffe und Konzepte einer sich wandelnden Disziplin.“, *Neue Praxis*, Nr. 4, S. 427–439.
- Lenz, I. (1995), „Geschlecht, Herrschaft und internationale Ungleichheit.“, in Becker-Schmidt, R. und Knapp, G.-A. (Hg.), *Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften*, Campus-Verl., Frankfurt/Main, S. 19–47.
- Linke, T., Hashemi F. und Voß, H.-J. (2016), „Sexualisierte Gewalt, Traumatisierung und Flucht“, *Sexuologie - Zeitschrift für Sexualmedizin, Sexualtherapie und Sexualwissenschaft*, 23. Jg., Nr. 1/2, S. 87–90.
- Lob-Hüdepohl, A., Lesch, W., Bohmeyer, A. und Kurzke-Maasmeier, S. (2007), *Ethik Sozialer Arbeit: Ein Handbuch*, Bd. 8366, 1. Aufl., Schöningh, Paderborn.
- Lorde, A. (1993), „Du kannst nicht das Haus des Herren mit dem Handwerkszeug des Herren abreißen“, in Lorde, A., Rich, A. und Schultz, D. (Hg.), *Macht und Sinnlichkeit: Ausgewählte Texte*, Erweiterte Neuausgabe, Orlanda Frauenverlag, Berlin, S. 199–212.
- Lutz, H., Herrera Vivar, M. T. und Supik, L. (Hg.) (2013), *Fokus Intersektionalität: Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes, Geschlecht und Gesellschaft*, Bd. 47, 2., überarbeitete Aufl., Springer VS, Wiesbaden.
- Lutz, H. und Wenning, N. (Hg.) (2001), *Unterschiedlich verschieden: Differenz in der Erziehungswissenschaft*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.

- Marten, E. und Walgenbach, K. (2016), „Intersektionale Diskriminierung“, in Scherr, A., Mafaalani, A. e. und Yüksel, E. (Hg.), *Handbuch Diskriminierung, Springer Reference Sozialwissenschaften*, Living Reference Work, continuously updated edition, Springer VS, Wiesbaden, S. 157–171.
- Maurer, S. (2001), „Das Soziale und die Differenz. Zur (De-)Thematisierung von Differenz in der Sozialpädagogik“, in Lutz, H. und Wenning, N. (Hg.), *Unterschiedlich verschieden: Differenz in der Erziehungswissenschaft*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, S. 125–142.
- Maurer, S. und May, M. (2015), „Gender, Genderforschung“, in Otto, H.-U., Thiersch, H. und Grunwald, K. (Hg.), *Handbuch soziale Arbeit: Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik*, 5., erweiterte Auflage, Ernst Reinhardt Verlag, München, Basel, S. 532–544.
- McCall, L. (2005), „The Complexity of Intersectionality“, *Signs: Journal of Women in Culture and Society*, 30. Jg., Nr. 3, S. 1771–1800.
- Mecheril, P. und Plöber, M. (2015), „Diversity und Soziale Arbeit“, in Otto, H.-U., Thiersch, H. und Grunwald, K. (Hg.), *Handbuch soziale Arbeit: Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik*, 5., erweiterte Auflage, Ernst Reinhardt Verlag, München, Basel, S. 322–331.
- Mecheril, P. und Vorrink, A. J. (2012), „Diversity und Soziale Arbeit: Umriss eines kritisch-reflexiven Ansatzes“, *ARCHIV für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit*, Nr. 1, S. 92–101.
- Messerschmidt, A. (2016), „"Nach Köln" - Zusammenhänge von Sexismus und Rassismus thematisieren“, in Castro Varela, M. d. M. und Mecheril, P. (Hg.), *Die Dämonisierung der Anderen: Rassismuskritik der Gegenwart*, S. 159–172.
- Möller, K. (2017), „Rechtspopulismus jenseits von Argumenten begegnen“, *Sozialmagazin - Die Zeitschrift für Soziale Arbeit*, 42. Jahrgang, Nr. 11-12, S. 49–54.
- Münst, S. (2008), „Intersektionalität als Perspektive der Migrationsforschung“, *Femina politica Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft*, 17. Jg., Nr. 1, 41-54.
- Oberlies, D. (2015), „Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession“, *Sozial Extra*, 39. Jg., Nr. 2, S. 6–9.
- Ottersbach, M. (2013), „Zivilgesellschaftliche Partizipation Jugendlicher - Eine Herausforderung für die Soziale Arbeit“, in Bukow, W.-D., Ottersbach, M., Lösch, B. und Preissing, S. (Hg.), *Partizipation in der Einwanderungsgesellschaft, Interkulturelle Studien*, Springer Fachmedien Wiesbaden, Wiesbaden, S. 133–158.
- Puar, J. K. (2007), *Terrorist assemblages: Homonationalism in queer times, Next wave*, Duke University Press, Durham.
- Purtschert, P. und Meyer, K. (2010), „Die Macht der Kategorien. Kritische Überlegungen zur Intersektionalität“, *Feministische Studien: Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung*, 28. Jg., Nr. 1, S. 130–142.
- Riegel, C. (2012), „Intersektionalität in der Sozialen Arbeit“, in Bütow, B. und Munsch, C. (Hg.), *Soziale Arbeit und Geschlecht: Herausforderungen jenseits von Universalisierung und Essentialisierung, Forum Frauen- und Geschlechterforschung*, 2. korrigierte Auflage, Westfälisches Dampfboot, Münster, S. 40–60.
- Riegel, C. (2016), *Bildung - Intersektionalität - Othering: Pädagogisches Handeln in widersprüchlichen Verhältnissen, Pädagogik*, transcript Verlag, Bielefeld.
- Riegel, C. (2018), „Intersektionalität. Eine kritisch-reflexive Perspektive für die sozialpädagogische Praxis in der Migrationsgesellschaft“, in Blank, B., Gögercin, S., Sauer, K. E. und Schramkowski, B. (Hg.), *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft: Grundlagen - Konzepte - Handlungsfelder*, Springer VS, Wiesbaden, S. 221–232.
- Rommelspacher, B. (2015), „Feminismus und kulturelle Dominanz. Kontroversen um die Emanzipation der muslimischen Frau“, in Berghahn, S. und Rostock, P. (Hg.), *Der Stoff*,



- aus dem Konflikte sind: Debatten um das Kopftuch in Deutschland, Österreich und der Schweiz, *Global local Islam = Globaler lokaler Islam*, 1. Aufl., transcript-Verl., Bielefeld.
- Said, E. W. (2017), *Orientalismus*, 5. Auflage, S. Fischer, Frankfurt am Main.
- Scambor, E. und Busche, M. (2009), „Intersektionales Mainstreaming“, verfügbar unter [https://www.vmg-steiermark.at/sites/default/files/pdfdownload/peerthink-artikel\\_intersektionales\\_mainstreaming\\_dt.pdf](https://www.vmg-steiermark.at/sites/default/files/pdfdownload/peerthink-artikel_intersektionales_mainstreaming_dt.pdf) (Zugriff am 8. Juli 2020).
- Scheibelhofer, P. (2014), „Intersektionalität, Männlichkeit und Migration - Wege zur Analyse eines komplizierten Verhältnisses“, in Hess, S., Langreiter, N. und Timm, E. (Hg.), *Intersektionalität revisited, Soziologische Theorie*, 1. Aufl., transcript, Bielefeld, S. 149–172.
- Scherr, A. (2011), „Diversity: Unterschiede, Ungleichheiten und Machtverhältnisse“, in Leiprecht, R. (Hg.), *Diversitätsbewusste soziale Arbeit, Reihe Politik und Bildung*, Wochenschau-Verl., Schwalbach/Ts., S. 79–90.
- Scherr, A. (2012), „Diskriminierung: Die Verwendung von Differenzen zur Herstellung und Verfestigung von Ungleichheiten“, Vortrag 36. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie. Plenum Diversity und Intersektionalität, verfügbar unter <http://portal-intersektionalitaet.de/theoriebildung/ueberblickstexte/scherr/> (Zugriff am 6. Juli 2020).
- Schildmann, U. (2011), „Strukturkategorien Geschlecht, Alter, Behinderung“, in Hinz, R. (Hg.), *Verschiedenheit als Diskurs*, Francke, Tübingen, S. 109–118.
- Schirilla, N. (2018), „Migration und Soziale Arbeit“, in Blank, B., Gögercin, S., Sauer, K. E. und Schramkowski, B. (Hg.), *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft: Grundlagen - Konzepte - Handlungsfelder*, Springer VS, Wiesbaden, S. 425–434.
- Schramkowski, B. und Ihring, I. (2018), „Alltagsrassismus. (K)ein Thema für die Soziale Arbeit?“, in Blank, B., Gögercin, S., Sauer, K. E. und Schramkowski, B. (Hg.), *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft: Grundlagen - Konzepte - Handlungsfelder*, Springer VS, Wiesbaden, S. 279–290.
- Schurke, B. (2013), „Sexuelle Erziehung in der Familie“, in Schmidt, R.-B. und Sielert, U. (Hg.), *Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung*, 2., erweiterte und überarbeitete Auflage, Beltz Juventa, Weinheim, Basel, S. 563–570.
- Shooman, Y. (Hg.) (2014), »... weil ihre Kultur so ist«: *Narrative des antimuslimischen Rassismus*, Teilw. zugl.: Berlin, Techn. Univ., Diss., 2013, *Kultur und soziale Praxis*, De Gruyter; transcript, Berlin, Bielefeld.
- Sielert, U., Marburger, H. und Griese, C. (Hg.) (2017), *Sexualität und Gender im Einwanderungsland*, De Gruyter, Berlin, Boston.
- Sorg, R. (Hg.) (2003), *Soziale Arbeit zwischen Politik und Wissenschaft: Ein Projekt des Fachbereichs Sozialpädagogik der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Sozialpädagogik/Sozialarbeit im Sozialstaat*, Bd. 18, Lit, Münster, Westf.
- Spatscheck, C. (2008), „Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession. Begründung und Umsetzung eines professionellen Konzeptes“, *Sozial Extra: Zeitschrift für soziale Arbeit*, Nr. 5/6, S. 6–7.
- Spielhaus, R. (2006), „Religion und Identität - Vom deutschen Versuch, "Ausländer" zu "Muslimen" zu machen“, *Internationale Politik*, Nr. 3, S. 28–36.
- Staub-Bernasconi, S. (1995), „Das fachliche Selbstverständnis Sozialer Arbeit - Wege aus der Bescheidenheit. Soziale Arbeit als "Human Rights Profession"“, in Wendt, W. R. (Hg.), *Soziale Arbeit im Wandel ihres Selbstverständnisses: Beruf und Identität, Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Sozialarbeit e.V.*, Lambertus, Freiburg im Breisgau, S. 57–104.
- Staub-Bernasconi, S. (2007), *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft: Systemtheoretische Grundlagen und professionelle Praxis - ein Lehrbuch, UTB Soziale Arbeit, Sozialwissenschaften*, Bd. 2786, 1. Auflage, Haupt Verlag, Bern, Stuttgart, Wien.
- Staub-Bernasconi, S. (2018), *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft: Soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer Professionalität, UTB Soziale Arbeit*, Bd. 2786, 2., vollständig

- überarbeitete u. aktualisierte Ausgabe, Verlag Barbara Budrich; UTB, Opladen, Toronto, Leverkusen.
- Strohm, J., Heller, T. und Schlichting, V. (2018), „Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Kontext von Flucht und Migration“, *Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (Berlin)*.
- Sweetapple, C., Voß, H.-J. und Wolter, S. A. (2020), *Intersektionalität: Von der Antidiskriminierung zur befreiten Gesellschaft?*, *Black books*, 1. Auflage.
- The Combahee River Collective (2020), „The Combahee River Collective Statement. History is a weapon“, verfügbar unter <http://historyisaweapon.com/defcon1/combrivercoll.html> (Zugriff am 6. Juli 2020).
- Tuider, E. (2017), „Intersektionale Perspektiven auf Sexualität und Gender im Kontext von Migrationsgesellschaften“, in Sielert, U., Marburger, H. und Griese, C. (Hg.), *Sexualität und Gender im Einwanderungsland*, De Gruyter, Berlin, Boston, S. 55–70.
- Voß, H.-J. (2016a), „Aufgaben sexueller Bildung heute“, *pro familia Fachtagung*, S. 15–20, verfügbar unter [https://www.profamilia.de/fileadmin/publikationen/Fachpublikationen/Sexuelle\\_Bildung/Doku-Sexuelle-Bildung.pdf](https://www.profamilia.de/fileadmin/publikationen/Fachpublikationen/Sexuelle_Bildung/Doku-Sexuelle-Bildung.pdf) (Zugriff am 15. Juli 2020).
- Voß, H.-J. (2016b), „Vor dem Hintergrund des Erstarkens rechtsextremer Initiativen wird deutlicher: Sexuelle Bildung und Konzepte zur Prävention sexualisierter Gewalt müssen von intersektionalen Ansätzen lernen“, in Naß, A., Rentzsch, S., Rödenbeck, J. und Deinbeck, M. (Hg.), *Geschlechtliche Vielfalt (er)leben: Trans\*- und Intergeschlechtlichkeit in Kindheit, Adoleszenz und jungem Erwachsenenalter*, *Angewandte Sexualwissenschaft*, Originalausgabe, Psychosozial-Verlag, Gießen, S. 57–72.
- Voß, H.-J. (2020), „Emanzipatorisch und intersektional? Sexuelle Bildung im Fluchtkontext“, *Junge\*Junge - Das Magazin der lag Jungenarbeit NRW*, S. 14–16.
- Walgenbach, K. (2012), „Intersektionalität - eine Einführung“, verfügbar unter <http://portal-intersektionalitaet.de/uploads/media/Walgenbach-Einfuehrung.pdf> (Zugriff am 8. Juli 2020).
- Walgenbach, K. (2014), „Intersektionalität als Analyseperspektive heterogener Stadträume“, in Scambor, E. (Hg.), *Die intersektionelle Stadt: Geschlechterforschung und Medienkunst an den Achsen der Ungleichheit*, *Gender Studies*, transcript Verlag, s.l., S. 81–92.
- West, C. und Fenstermaker, S. (1995), „Doing Difference“, *Gender & Society*, 9. Jg., Nr. 1, S. 8–37.
- Winker, G. und Degele, N. (2007), „Intersektionalität als Mehrebenenanalyse“, verfügbar unter <https://www.soziologie.uni-freiburg.de/personen/degele/dokumente-publikationen/intersektionalitaet-mehrebenen.pdf> (Zugriff am 8. Juli 2020).
- Winker, G. und Degele, N. (2010), *Intersektionalität: Zur Analyse sozialer Ungleichheiten*, *Sozialtheorie Intro*, 2., unveränd. Aufl., transcript-Verl., Bielefeld.
- Witz, C. und Jannink, H. (2018), „Sexualpädagogische Arbeit mit jungen Geflüchteten – Ein Praxiseinblick“, *Zeitschrift für Sexualforschung*, 30. Jg., Nr. 04, S. 368–378.
- Yildiz, E. (2018a), „Postmigrantische Lebenspraxen jenseits der Parallelgesellschaft“, in Blank, B., Gögercin, S., Sauer, K. E. und Schramkowski, B. (Hg.), *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft: Grundlagen - Konzepte - Handlungsfelder*, Springer VS, Wiesbaden, S. 53–63.
- Yildiz, M. (2018b), „Mythen Sozialer Arbeit. Über Jugendliche zweiter und dritter Generation in marginalisierten Stadtquartieren“, in Blank, B., Gögercin, S., Sauer, K. E. und Schramkowski, B. (Hg.), *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft: Grundlagen - Konzepte - Handlungsfelder*, Springer VS, Wiesbaden, S. 355–365.
- Yildiz, S. und Stauber, B. (2014), „Kategoriale Kritik: Beiträge der Geschlechterforschung und der rassismuskritischen Forschung zur Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit“, verfügbar unter <http://portal-intersektionalitaet.de/theoriebildung/working-paper/kategoriale-kritik->

beitraege-der-geschlechterforschung-und-der-rassismuskritischen-forschung-zur-weiterentwicklung-der-sozialen-arbeit/ (Zugriff am 26. Juni 2020).